

Althusmann – ein Jahr im Amt

## Bildungspolitik bekommt die schlechteste Beurteilung

Nach den am 7. Mai veröffentlichten Umfragen, die der NDR bei Infratest Dimap in Auftrag gegeben hatte, bekäme die CDU-FDP-Koalition in Niedersachsen keine Mehrheit mehr. Eine Regierung von SPD und Grünen dagegen hätte sie. Die Bildungspolitik der Schwarz-Gelben wird bei der Befragung auffällig schlecht beurteilt, so schlecht wie vor einem Jahr und so schlecht wie kein anderer Politikbereich. 65 Prozent sind mit der Schul- und Bildungspolitik unzufrieden, nur 26 Prozent äußern sich „eher zufrieden“. 73 Prozent wünschen sich das Abitur nach 13 Jahren zurück. Bei Eltern von Schülern sind es sogar 80 Prozent.

### Schwarz-Gelb schafft keine Kurskorrektur

Als Bernd Althusmann vor einem Jahr die Amtsgeschäfte übernahm, hoffte die Koalition, dass nunmehr alles besser würde. Der fähigste Mann der CDU-Fraktion mit seiner engen Bindung an den alten und den neuen Ministerpräsidenten und seinem großen Einfluss in der Fraktion sollte es richten. Die Medien erwarteten, dass Althusmann der Bildung einen höheren Stellenwert in der Regierungspolitik verschaffen kann und eine Wende zu einer modernen Schul- und Bildungspolitik durchsetzt, die die Koalition aus ihrer ideologischen Verklemmung befreit und zu einem gesellschaftlichen Konsens befähigt. Die Oppositionsparteien zeigten Anzeichen von Verzagtheit, denn sie konnten sich vorstellen, dass Althusmann ihnen den Wind in der Bildungspolitik aus den Segeln nimmt. Diese Sorge haben sie schon länger nicht mehr, weil die Regierung zu einer Kurskorrektur nicht in der Lage ist.

### Eine Erfolgsbilanz sieht anders aus

Der Stellenwert der Bildung wurde nicht gehoben. Die Regierung hatte die Lehrerinnen und Lehrer gebeten, für eine kurze Notzeit eine Überlastung zu ertragen und auf die kommende Entlastung zu vertrauen. Aber die Überlastung in den Schulen hält an, von Entlastung ist keine Rede. Lediglich die Anhebung der Klassenobergrenzen an Gymnasien und Realschulen wurde zurückgenommen. In Aussicht gestellt waren aber Verbesserungen für alle Schulformen. Pustekuchen! Für die neue



Foto: Sven Simon / imago

Seit dem 27. April 2010 ist Bernd Althusmann als Nachfolger von Elisabeth Heister-Neumann Kultusminister und damit ein Jahr Mitglied des Kabinetts McAllister (unser Foto). Wie sieht die politische Bilanz der Landesregierung nach diesem Jahr aus? In einer Infratest Dimap – Umfrage kommt insbesondere die Bildungspolitik schlecht weg.

Oberschule wurde für einen begrenzten Personenkreis die Unterrichtsverpflichtung auf 25,5 Wochenstunden reduziert. Alle anderen gucken in die Röhre.

Auf mehr Zeit zum Lernen warten die Schülerinnen und Schüler und ihre Pädagoginnen und Pädagogen bisher vergeblich. An den beruflichen Schulen erarbeiten die Kolleginnen und Kollegen eine neue Konzeption, ein neues Berufsfeld nach dem anderen – und haben mangels Entlastungsstunden kaum noch Energie für ihren Unterricht. Das Ganztags-Billigmodell, das keine ordnungsgemäße zusätzliche Lehrerzuweisung kennt, steht vor dem Kollaps, weil es gnadenlos unterfinanziert ist. Eine Erfolgsbilanz sieht anders aus.

Ein Festschreiben des Kultusetats und die erwartete demografische Rendite reichen nicht aus, der Etat muss ausgeweitet werden. Es wird dauerhaft mehr Personal gebraucht, um die Klassenobergrenzen in einem Stufenplan für alle Schulformen zu senken und den Ausgleich für besondere Belastungen insbesondere in der Sekundarstufe II zu ermögli-

chen. Auch die ordentliche Personalausstattung der Ganztagschulen will finanziert sein. Die Vorschläge der GEW dazu liegen auf dem Tisch. Das sollte der Regierung klar sein: Ohne Entlastung für die Lehrerinnen und Lehrer, ohne bessere Arbeitsbedingungen für das Nichtlehrende Schulpersonal, ohne ein akzeptables Ganztagsmodell und ohne vernünftige Bedingungen für die Inklusion gibt es schlechte Noten für die Bildungspolitik.

### Schulpolitik im Tief

Im Laufe seines ersten Amtsjahres ist Althusmann bei dem Versuch gescheitert, in seiner Koalition die Abkehr von einer gesamt-schulefeindlichen Politik durchzusetzen. Dies gilt für die Fünfzügigkeit, den Turbozwang und die Zwangsdifferenzierung sowie die Verweigerung des gebundenen Ganztags. Die Etikettierung der Haupt- und Realschulen als Oberschulen wird kein Brüller. Wenn die Regierung es nicht schafft, Gesamtschulen ohne Wenn und Aber zuzulassen, bleibt ihre Schulpolitik im Tief.

# 50 Jahre Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

Das Ziel bleibt: Mitbestimmung weiterentwickeln – Beschäftigte beteiligen

VON RÜDIGER HEITEFAUT

Am 1. April 1961 trat das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG) in Kraft. Seit nunmehr 50 Jahren engagieren sich Personalräte auf der Grundlage einer starken GEW für die Interessen der Lehrkräfte und der anderen Mitarbeiter im Schuldienst. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Niedersachsen, richtete am 1. April einen Festakt in Hannover aus.

**E**in Blick auf die historische Entwicklung hin zum Personalvertretungsgesetz und die seit 1961 zu beobachtenden Tendenzen ist nach 50 Jahren angebracht. Die Gewerkschaften sollten sich aktuell verstärkt für eine Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts hin zu Mitbestimmung auch in wirtschaftlichen Fragen im Sinne einer „Wirtschaftsdemokratie“ einsetzen. Die im März/April 2012 stattfindenden Personalratswahlen sind Grund genug, sich mit dem Ausbau der Mitbestimmung und der Erweiterung der Rechte der Personalvertretungen und der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst zu befassen.

## Personalratswahlen 2012 – „GEW xtrem engagiert“

Nach dem 1. Weltkrieg wurde die betriebliche Mitbestimmung durch das Betriebsrätegesetz von 1920 erstmalig kodifiziert, allerdings wurde die Absicht, auch für die Beamten Interessenvertretungen zu installieren, nicht umgesetzt. Nach der Befreiung vom Faschismus schuf der alliierte Kontrollrat 1946 wieder Einflussmöglichkeiten der Beschäftigten und der Gewerkschaften. Als weitere Meilensteine sind hier das Betriebsverfassungsgesetz 1952 sowie das für den öffentlichen Dienst 1955 verabschiedete Bundespersonalvertretungsgesetz zu nennen. Aber erst 1961 trat in Niedersachsen das NPersVG in Kraft. Insbesondere die fehlende Mitbestimmung in Personalangelegenheiten der Beamten, das spaltende Gruppenprinzip und die Letztentscheidung der Dienststelle waren Ausdruck eines noch stark von obrigkeitstaatlichen Vorstellungen geprägten Gesetzes.

Das NPersVG wurde dann 1972 und – nach Einschränkungen während der Albrecht-Regierung – 1991 im Interesse der Beschäftigten und der Gewerkschaften novelliert. Als Stichworte seien hier die Mitbestimmung bei Personalangelegenheiten der Beamten, Erweiterung der Mitbestimmungstatbestände, Schaffung unabhängiger Einigungsstellen und das Initiativrecht für die Personalvertretungen zu nennen.

Ein historischer Durchbruch schien 1994 gelungen zu sein, als die SPD/Grünen-Regierung Schröder die „Allzuständigkeit des Personalrats“ und die Stärkung der Rechte der Gewerkschaften im NPersVG verankerte. Diesem von

den Grundsätzen demokratischer Teilhabe getragenen Modell eines modernen Personalvertretungsrechts hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1995 zum Schleswig-Holsteinischen Mitbestimmungsgesetz enge Grenzen gesetzt. Die anschließende Novelle von 1997 schränkte die „Allzuständigkeit“ durch abschließend aufgeführte Tatbestände stark ein.

Vor dem Hintergrund der 2012 stattfindenden Personalratswahlen muss die GEW für eine Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts eintreten. Für den Schulteil im NPersVG gilt es, vor allem wegen der zunehmenden Selbstständigkeit der Schulen und einer Stärkung der Stellung der Schulleiter, dem Modell einer hierarchisch ausgerichteten Schule das Prinzip der demokratischen, mitbestimmten Schule entgegenzusetzen. Die Eta-

nen weder Beschäftigte, Gewerkschaften, politisch Verantwortliche noch die Dienstherren ein Interesse haben. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, sollte sich die GEW u. a. für folgende konkrete Verbesserungen einsetzen bzw. sie in die Diskussion einbringen:

- Mindestfreistellung und deutliche Erhöhung der Freistellungen für Schulpersonalräte
- Anlassbezogene Freistellungen auch im Schulbereich
- Wegfall des Fachgruppenprinzips
- keine Ausnahmen bei den Mitbestimmungstatbeständen
- Personalversammlungen auch während der Unterrichtszeit
- keine Beschränkung des Zeitpunktes der Personalratssitzungen
- verbindliche Beschlüsse der Einigungsstelle
- Sicherung der Schulbezirkspersonalräte

Um in Zukunft die Mitbestimmung und das Interesse der Beschäftigten an einer Tätigkeit als Personalvertreter dauerhaft zu stärken, wäre die Weiterentwicklung des PersVG hin zu einem umfassenden Mitbestimmungsgesetz zu leisten. Folgende Grundsätze sollten dabei Beachtung für die Schulen finden:

- Demokratische Schule, in der alle Tätigen gleichberechtigt an der Entwicklung beteiligt sind
- alle Beschäftigten genießen die gleichen Rechte als Arbeitnehmer
- Personalrat bestimmt ohne Ausnahme in allen sozialen, personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten mit
- Anspruch des Personalrats auf alle relevanten Unterlagen und uneingeschränkte Freistellung zur Erledigung seiner Aufgaben
- Personalrat als gleichberechtigter Partner der Dienststelle

Dennoch reicht ein Ausbau der Mitbestimmung auf der Ebene der einzelnen Schule, des einzelnen Betriebs nicht aus, sondern er muss durch die Erweiterung der Rechte der Gewerkschaften ergänzt werden. Oberstes Ziel sollte sein: Die Gewerkschaften verhandeln mit der Landesregierung das Personalvertretungsgesetz. Änderungen sind nur mit Zustimmung der Gewerkschaften möglich.

Wenn die wirtschaftliche Demokratie die politische ergänzt, dann braucht man vielleicht auch kein Personalvertretungsgesetz alter Prägung mehr.

Unter dem Wahlkampf motto 2012 „xtrem engagiert GEW“ bereitet die GEW Niedersachsen seit einigen Monaten die Personalratswahlen 2012 vor. Ein guter Wahlslogan, gute Materialien und Programme sind sicherlich wichtig, wichtiger sind jedoch engagierte GEW-Mitglieder, die sich zur Wahl stellen. Die GEW hat 2008 ihr bisher bestes Ergebnis mit 63,2 Prozent der Stimmen erzielt. Dieser Vertrauensbeweis ist Verpflichtung und Herausforderung zugleich! Die GEW Niedersachsen stellt sich dieser extremen Herausforderung mit Engagement!



Plakat für die Personalratswahlen 2012

rungeines Personalkostenbudgets mit Personalarbeitbewirtschaftung der einzelnen Schule im Bereich der BBS ist ein deutliches Indiz für diese Tendenz. Die unzureichenden Freistellungsmöglichkeiten für die Personalvertretungen sind ein anderes. Die behauptete Augenhöhe von Dienststelle und Personalrat ist seit 50 Jahren nicht verwirklicht.

Aus diesen Gründen und wegen fehlender Durchsetzungsmöglichkeiten gegenüber der Dienststelle ist insbesondere auf der Ebene der Schulen das Interesse an einer Personalratstätigkeit spürbar rückläufig. Mitbestimmung ohne die Mitwirkung der Beschäftigten wäre aber nur noch ein formales Recht. Hieran kön-

## GEW macht Vorschläge zur Sicherung des Ganztagsbetriebs

# Minister leugnet Probleme des Ganztags-Billigmodells

Mit einem Brief wendet sich der Landesvorsitzende der GEW Niedersachsen an alle Schulen, weil eine rechtssichere und pädagogisch verantwortbare Gestaltung des Ganztagsbetriebs noch immer nicht abzusehen ist. Während die Schulbehörde vor einem Kollabieren des Ganztagsbetriebs warnt, leugnet die politisch verantwortliche Spitze des Kultusministeriums weiterhin die Probleme, vor die die nach § 8.2 genehmigten Ganztagschulen gestellt sind. In dieser Situation informiert die GEW über die neuen Entwicklungen, legt Vorschläge zur Sicherung des Ganztagsbetriebs vor und bietet dem Minister Verhandlungen über erste Schritte an.

Vom Ministerium wurde inzwischen eine weitere neue Fassung der rechtlichen Hinweise für die Ganztagschulen angekündigt, in denen folgende Fakten und Erkenntnisse zu berücksichtigen sind: die jüngsten Arbeitsgerichtsurteile, die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Deutschen Rentenversicherung, die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft und die Klärung der divergierenden rechtlichen Beurteilung der Juristen der Schulbehörde und der politischen Spitze des Ministeriums, die in den letzten Wochen offen zutage getreten sind. (Schreiben der Landeschulbehörde an das Kultusministerium vom 04.04.2011).

### Arbeitsgericht: Rechtswidrige Scheinselbstständigkeit

Die freien Dienstleistungsverträge, die die Schulbehörde auf Weisung des MK nach wie vor genehmigt, stellen in der Regel eine rechtswidrige Scheinselbstständigkeit dar. Dies ist das Ergebnis der Urteile der Arbeitsgerichte, in denen den Klagen von Honorarkräften auf Nichtigkeit von freien Dienstleistungsverträgen für die Wahrnehmung von pädagogischen Aufgaben im Ganztagsbetrieb stattgegeben wird. Für die Arbeitsgerichte ist die in den Hinweisen der Schulbehörde vorgesehene Unterscheidung in „unterrichtsnahe“ und „unterrichtsferne“ Arbeitsgemeinschaften nicht beachtlich. Es geht um Scheinselbstständigkeit. Als beachtlich für den Status als Beschäftigter gilt die feste Einordnung in den Betriebsablauf und das pädagogische Schulkonzept sowie das Weisungsrecht der Schulleitung.

Den Honorarkräften wird von den Arbeitsgerichten rückwirkend ab Beginn ihrer Honorartätigkeit Anspruch auf Arbeitsverträge und Sozialversicherung zuerkannt. Wenn die Honorarverträge seit zwei Jahren ununterbrochen gelten, besteht Anspruch auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Wenn Beschäftigungszeiten zum Beispiel durch Nichtbeschäftigung in den Schulferien unterbrochen waren, werden diese Beschäftigungszeiten bei der Einstufung in Erfahrungsgruppen berücksichtigt.



Foto: Kickner / imago

*Steht der Ganztagsbetrieb an einer Reihe von Schulen nach den Sommerferien vor dem Aus? Der Einsatz von Honorarkräften verstößt gegen rechtliche Vorgaben.*

Der Arbeitgeber muss die Beiträge zur Rentenversicherung rückwirkend zahlen und zwar sowohl den Arbeitgeberbeitrag als auch den Arbeitnehmeranteil. Dieser persönliche Anspruch gilt unabhängig von der Verabredung einer pauschalen Nach- und Strafzahlung des Landes an die Rentenversicherung.

Mithilfe des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes haben viele Honorarkräfte ihre Verfahren gewonnen. Verloren wurde keins. Weitere Verfahren sind anhängig. Die Bundesagentur für Arbeit fordert sogenannte „Aufstocker“ auf, das Arbeitsgericht anzurufen, um ebenfalls ihren Status als Beschäftigte durchzusetzen. Die Schulbehörde hat beschlossen, in Güteterminen der dargestellten Regelung zuzustimmen, da zu erwarten sei, dass die Behörde bei Urteilen unterliegt. Unnötige Kosten seien zu vermeiden.

Der Arbeitgeber wird allerdings immer noch nicht von selbst tätig, um die rechtswidrige Scheinselbstständigkeit zu beenden, die Honorarverträge rückwirkend in Arbeitsverträge umzuwandeln und der Sozialversicherungspflicht nachzukommen. Die Behörde wartet - weisungsgemäß - weiterhin darauf, dass Honorarkräfte vor das Arbeitsgericht gehen.

Es ist ein politischer Skandal, dass die Spitze des Ministeriums verhindert, dass die externen Ganztagskräfte, die aktuell Honorarverträge haben, ohne den Gang zum Arbeitsgericht rückwirkend Arbeitsverträge erhalten.

### Zulässige Ausnahmen vom Regelfall

Freie Dienstleistungsverträge für pädagogische Aufgaben sind in begründeten und für die Schulen wichtigen Ausnahmen durchaus rechtlich zulässig. Das gilt für einmalige oder

befristete Aktivitäten von Künstlern, Journalisten, Regisseuren (z. B. für Lesungen, Workshops, Aufführungen), auch für den sprichwörtlichen Imker. Auch regelmäßige Leistungen von Menschen, die grundsätzlich für unterschiedliche Abnehmer freie Dienstleistungen erbringen und auf eigenes Risiko wirtschaften (z. B. Therapeuten, Zirkuspädagogen), können über Honorarverträge abgewickelt werden. In diesen Fällen handelt es sich nicht um Scheinselbstständigkeit, sondern um echte Selbstständigkeit.

### Verhandlungen mit der Deutschen Rentenversicherung

Noch im Mai sollen Verhandlungen des MK mit der Deutschen Rentenversicherung stattfinden. Es geht um zwei Themen: Um die Verständigung über eine Nachzahlung, mit der die nicht bezahlten Beiträge zur Rentenversicherung pauschal abgegolten werden, ohne dass die fünf- bis zehntausend früheren Honorarverträge einzeln rechtlich geprüft werden. Außerdem geht es um eine Strafzahlung, mit der das Land seine Schuld eingesteht und büßt. Kultusminister Dr. Bernd Althusmann hält dafür im Haushalt 24 Millionen Euro vor. Im Landtag sprach er von 36 Millionen Euro, die zur Verfügung stünden. Ein zweistelliger Millionenbetrag zeigt, dass es nicht um eine Lappalie geht.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Regierung bisher weder Angaben über die Art noch die Anzahl von Verträgen im Ganztagsbetrieb machen kann. Eine detaillierte Daten enthaltende Antwort auf eine Landtagsanfrage der GRÜNEN aus dem März soll erst im September (!) gegeben werden.

**Fortsetzung Seite 4**

## Abgrenzung von Arbeitsverträgen und Honorarverträgen

Zur Vermeidung von künftigen rechtlichen Unsicherheiten möchte das MK mit der Deutschen Rentenversicherung vereinbaren, in welchen Fällen in Schulen Honorarverträge zulässig sind, die nicht den Tatbestand der Scheinselbstständigkeit erfüllen. Die Handreichungen sollen sich künftig an dieser Vereinbarung orientieren. Die GEW richtet hohe Erwartungen an die Qualität dieser Vereinbarung, die vor dem Arbeitsgericht Bestand haben muss.

## Staatsanwaltschaft ermittelt im MK

Die Staatsanwaltschaft Hannover ermittelt seit Monaten im Kultusministerium wegen Sozialversicherungsbetrugs. Die von der schwarz-gelben Regierung von 2005 bis heute praktizierten Vertragsabschlüsse, führen zur Scheinselbstständigkeit und erfüllen diesen Tatbestand. Dies geht zulasten aller Versicherten und aller Arbeitgeber, die ehrlich ihre Beiträge bezahlen.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt, unterstützt von der Kriminalpolizei die Straftatbestände und sucht den für die Straftaten Verantwortlichen. Schnell war klar, dass der Schulleiter, gegen den sich eine Anzeige gerichtet hatte, ebenso wenig verantwortlich ist, wie es die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesschulbehörde sind. Auch die Juristinnen und Juristen im Kultusministerium, die die einschlägigen Erlasse formuliert haben, kommen nicht als Beschuldigte infrage, denn niemand im Kultusministerium formuliert Erlasse ohne eine entsprechende Weisung. Die seit 2005 politisch verantwortliche Spitze des Kultusministeriums - ehemalige und gegenwärtige - muss die juristische Verantwortung übernehmen. Dieses gilt unabhängig davon, ob der seit fast zwei Monaten überfällige Abschlussbericht der interministeriellen Untersuchungskommission einen Verantwortlichen ausmachen kann.

## Vorschläge der GEW

- Das bestehende Billigmodell muss abgeschafft werden. Die GEW Niedersachsen bietet an, mit dem Kultusminister über einzelne Schritte zu verhandeln.
- Unbefristete Arbeitsverträge für externe Kräfte

Die GEW teilt die Einschätzung der Landesschulbehörde, dass der Ganztagsbetrieb mit externen Ganztagskräften, deren Arbeitsverträge auf zwei Jahre begrenzt sind, nicht aufrecht erhalten werden kann. Ein dauerhafter Personaleinsatz kann auf diese Weise nicht gesichert werden. Die GEW teilt außerdem die Einschätzung der Landesschulbehörde, dass der Ganztagsbetrieb an vielen Ganztagschulen nach den Sommerferien zusammenbrechen wird, wenn den Schulen nicht gestattet wird, unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen.

Im Zusammenhang mit unbefristeten Arbeitsverträgen mit Ganztagskräften stellen sich weitere Fragen, die beantwortet werden müssen:

1. Welche fachlichen und pädagogischen Mindestqualifikationen sollen Voraussetzung für die pädagogische Arbeit in Ganztagschulen sein? Die GEW sieht eine sozialpädagogische Ausbildung oder einen Hochschulabschluss als notwendig an.
2. Was soll mit den Ganztagskräften geschehen, die diese Qualifikation nicht erfüllen?

Die GEW tritt dafür ein, dass das Land Niedersachsen als Arbeitgeber eine entsprechende Nachqualifikation vorhält und finanziert. In Bremen wurde ein entsprechendes Konzept vom Hauptpersonalrat und der Schulbehörde ausgehandelt. So qualifizierte Ganztagskräfte müssen die Möglichkeit erhalten, nicht nur in Minijobs, sondern auch in Vollzeitstellen zu arbeiten, da sie in einem breiteren Aufgabenspektrum eingesetzt werden können. Nur so



sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden.

- Verlässliche Schulbudgets

§ 8.2 Ganztagerlass muss gestrichen werden. Alle Ganztagschulen müssen einen Anspruch auf eine zusätzliche Personalzuweisung erhalten, die den Regelungen des Ganztagerlasses entspricht. Es ist nicht hinzunehmen, dass Schulen, die einen Ganztagsantrag stellen, nach § 8.2. auf eine zusätzliche Personalzuweisung verzichten müssen und sie darauf verwiesen werden, als „Gnadenakt“ könnte es nach Haushaltslage eine Minimalausstattung in Höhe von 2,5 Stunden pro Klasse der Jahrgänge 5 und 6 geben. Der Kultusminister stellt diese Zuweisung dann presswirksam noch als ein Geschenk an die Schulen dar, da diese ja keine Unterstützung gefordert hätten. Dass dieser „Verzicht“ Bedingung für die Genehmigung war, wird verschwiegen.

- Offene Ganztagschulen

Budget für alle Schuljahrgänge. Offene Ganztagschulen sollen künftig den Ganztagszuschlag pro teilnehmende/n Schülerin und Schüler oder mindestens pro Klasse 2,5 Wochenstunden für jeden Schuljahrgang erhalten, nicht nur für die Jahrgänge 5 und 6.

Diese Zuweisung muss kontinuierlich mit dem Aufbau der Ganztagschulen erfolgen. Entsprechendes gilt für die Ganztags-Grundschulen, die für alle Jahrgänge 2,5 Wochenstunden pro Klasse bekommen müssen.

Dieses entspricht den ursprünglichen Ankündigungen bei der Änderung des Ganztagerlasses im Jahr 2005 entgegen den jüngsten Behauptungen des Kultusministers im Landtag.

- Gebundene Ganztagschule

Alle Schulen, deren pädagogisches Konzept es vorsieht, haben das Recht auf einen gebundenen Ganztag. Keine Schulform wird bei der Genehmigung diskriminiert oder bevorzugt. Interessenbekundungen aus den Schulen geben Anlass zu der Vermutung, dass die Anzahl der Schulen, die einen gebundenen oder teilweise gebundenen Ganztag einführen will, in den kommenden Jahren überschaubar bleiben wird.

Als erster Schritt sollte die im derzeit gültigen Erlass vorgesehene reguläre Personalausstattung zugewiesen werden. Außerdem sind im Landesdienst Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter anzustellen, die auch im Ganztagsbereich arbeiten. Mit dieser Regelung kann der Ganztag grundsätzlich mit regulären Lehrkräften und Sozialpädagogen durchgeführt werden. Im Rahmen einer begrenzten Budgetierung kann auf externe Kräfte und Kooperationen zurückgegriffen werden, um Qualifikationen einzukaufen, die von den Stammkräften der Schule nicht geleistet werden können. Ziel ist, wieder die Personalzuweisung für gebundene Ganztagschulen einzuführen, wie sie bis 2005 galt.

- Billigmodell für 86 Millionen Euro

Sind die Vorstellungen finanzierbar? Kultusminister Althusmann erklärt stolz, das Land investiere mit einer enormen Kraftanstrengung eine beachtliche Stange Geld für die Ganztagschulen. Die Fakten: Der Kultusetat macht 4,7 Milliarden aus. Für die Ganztagschulen werden also weniger als zwei Prozent des Etats ausgegeben. Als Althusmann für das laufende Haushaltsjahr 105 Millionen einkürzen musste, erklärte er, dieser Betrag werde sich auf Stellenbesetzungen nicht auswirken und könne durch geschickte Buchungen aufgefangen werden. Soviel zur Bedeutung von 86 Millionen.

Wir müssen die Landesregierung in die Pflicht nehmen, dass die Ganztagsmittel nicht von Haushaltsresten abhängig sind, sondern dass künftig jede Ganztagschule einen fest zugesagten Anspruch auf zusätzliche Personalmittel erhält. Die Erfahrung lehrt, dass vor Landtagswahlen Geld für die Bildung zu holen ist. Darum müssen wir jetzt auf eine Änderung des Ganztagerlasses und der Finanzausstattung drängen. Wir müssen vor und notfalls im Landtagswahlkampf die ersten Schritte zur Verbesserung der Ganztagschulen erreichen. euw

Sie waren lange erwartet worden, die Erlasse und Verordnungen, die die konkreten Lehr- und Lernbedingungen der Oberschule beschreiben. Das Anhörungsverfahren der im April vorgelegten Entwürfe endet Mitte Juni. Die Schulen werden somit frühestens zum Schuljahresbeginn die endgültigen Regelungen vorliegen haben.

Die Änderungen in der Durchlässigkeits- und Versetzungsordnung sowie der Abschluss- und Zeugnisverordnung sind vorrangig redaktioneller Art. Es wird die Schulform Oberschule neu aufgenommen und das Fachgymnasium der BBS in ein Berufliches Gymnasium umbenannt.

### Grundsatzterlass für die Oberschule

Der Grundsatzterlass für die Oberschule regelt, die Organisationsmöglichkeiten, die jeweils für zwei Jahrgänge vom Schulvorstand zu beschließen sind. Grundsätzlich ist eine schulzweigbezogene und in einzelnen Jahrgängen auch eine jahrgangsbezogene Klassenbildung möglich. In der jahrgangsbezogenen Oberschule ohne Gymnasialzweig können aber ab dem 5. oder 6. Schuljahr in den Fächern Mathematik und Englisch Kurse auf den Anforderungsebenen G (Grundanforderungen) und E (über die Grundanforderungen hinausgehende Anforderungen) gebildet werden. Ab dem 7. Jahrgang soll der Kursunterricht auch auf das Fach Deutsch ausgeweitet werden, nach Entscheidung der Schulen kann aber auch noch ein Jahr länger jahrgangsbezogen unterrichtet werden.

MK legt „untergesetzliche Regelungen“ für die Oberschule vor

## Die Bildungslandschaft wird unübersichtlicher



Foto: Rainer Unkel / imago

Bringt die „neue“ Oberschule einen Qualitätsgewinn? Der Kultusminister behauptet dies bei seinen öffentlichen Auftritten. Doch die Prüfung der „untergesetzlichen Regelungen“ weckt erhebliche Zweifel.

**Debeka** Krankenversicherungsverein a. G.



### Eine große Gemeinschaft bietet Schutz

Sie suchen eine optimale Vorsorge für den Krankheitsfall? Kostengünstig, leistungsstark, individuell, zuverlässig? Dann werden auch Sie Mitglied bei Deutschlands größtem privaten Krankenversicherer. Mehr als 2,1 Millionen Vollversicherte profitieren bereits von den hervorragenden Leistungen der Debeka.

anders als andere

Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Landesgeschäftsstelle Bremen  
Ostertorstraße 36  
28195 Bremen  
Telefon (04 21) 3 65 03 - 0

Landesgeschäftsstelle Hannover  
Bernstraße 1  
30175 Hannover  
Telefon (05 11) 3 48 40 - 0

[www.debeka.de](http://www.debeka.de)

**Debeka**

Ab Jahrgang 9 ist der schulzweigbezogene Unterricht für die drei Kernfächer verpflichtend vorgeschrieben. Die Schule kann darüber hinaus in einem der Fächer Physik oder Chemie Kurse auf zwei Ebenen bilden.

In der Oberschule mit Gymnasialzweig soll der Unterricht für die Gymnasiasten ab dem 7. Schuljahr überwiegend schulzweigbezogen erteilt werden, ab dem 9. Schuljahr muss dies erfolgen. Nur in begründeten Fällen kann bei Vorlage eines Konzeptes weiterhin eine Fachleistungsdifferenzierung, wie in den Jahrgängen 5 und 6 möglich, durchgeführt werden. Im 5. Jahrgang soll die Möglichkeit bestehen, jahrgangsbezogene Lerngruppen zu bilden oder – auf Antrag der Schule – in Englisch und/oder Mathematik auf zwei (G- und E-Kurs) oder drei Anforderungsebenen (Z-Kurs mit zusätzlicher Anforderungsebene) zu unterrichten.

### Mehrere Anforderungsebenen

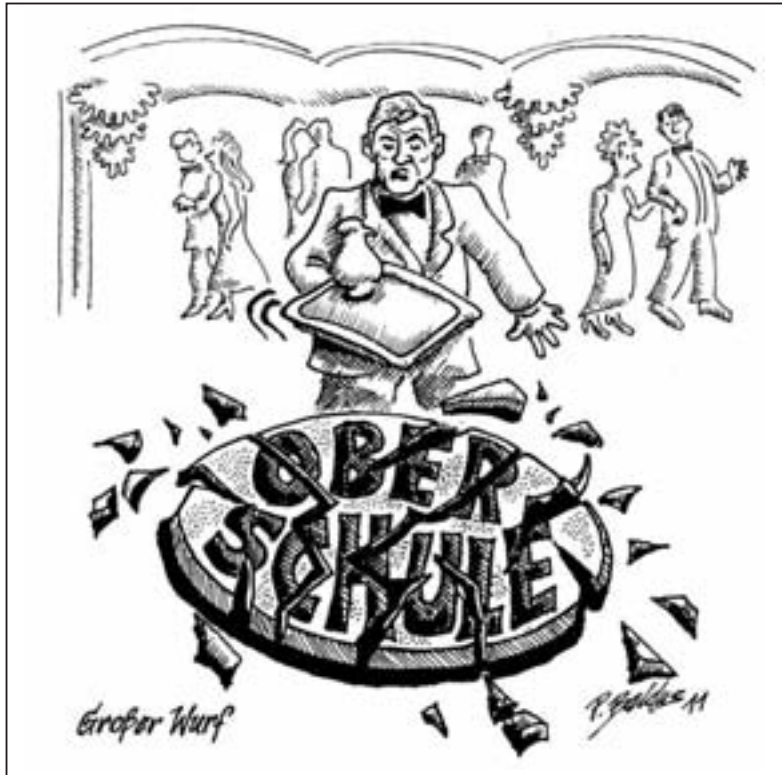
Im 6. Schuljahr ist der Unterricht in Deutsch, Mathematik und Englisch auf zwei oder drei Anforderungsebenen zu erteilen. Sollte die Schule sich für eine Differenzierung in zwei Niveaustufen entscheiden, so liegen dem einen Kurs die Kerncurricula des Gymnasiums, dem anderen die der Oberschule zugrunde. Bei drei Ebenen soll nach den jeweiligen Kerncurricula der HS, RS und des Gymnasiums unterrichtet werden. Im schulzweigübergreifenden Unterricht ist hingegen nach den – bisher noch nicht vorliegenden – Kerncurricula der Oberschule zu unterrichten. Die zweite Fremdsprache ist ab dem 6. Schuljahr anzubieten. Schülerinnen und Schüler des Gymnasialzweiges sowie die, die später das Profil Sprache wählen möchten, haben sie zu wählen.

Kurszuweisung und –umstufungen erfolgen durch die Klassenkonferenz. Eine Ausnahme bildet der 5. Jahrgang, denn dort besucht das Kind den Fachleistungskurs, dessen Anforderungsniveau der von den Eltern gewünschten Schulform entspricht. Eine Abstufung ist allerdings deutlich früher möglich als eine Abschulung vom Gymnasium oder von der Realschule, wo ohne Empfehlung erst dann gewechselt werden muss, wenn das Klassenziel der 6. Klasse nicht erreicht wurde.

### Anpassung der Stundentafeln

Um die Voraussetzungen für jahrgangsbezogenen Unterricht zu schaffen, mussten die Stundentafeln angepasst werden. Dieser Anpassung fiel die vor wenigen Jahren in der Hauptschule eingeführte 5. Deutsch- und Mathematikstunde zum Opfer. Stattdessen soll Schüler/innen, die in Deutsch und Mathematik auf der grundlegenden Anforderungsebene unterrichtet werden, sowie diejenigen, die den Hauptschulzweig der gegliederten Ober-

schule besuchen, durch Kürzung des Wahlpflichtunterrichts die 5. Stunde wieder zugewiesen werden. Die Klassenkonferenz kann entscheiden, dass diese Regelung auch für diejenigen gilt, die über die binnendifferenzierenden Maßnahmen im jahrgangsbezogenen Unterricht hinaus der Förderung bedürfen.



Besondere Bedeutung kommt der Berufsorientierung und Berufsbildung zu, der – anders als bei den Grundsatzverordnungen für die anderen Schulformen – ein gesondertes Kapitel 5 gewidmet wird. Für Realschülerinnen und -schüler, die ein Profilangebot wählen, sind Maßnahmen im Umfang von 30 Tagen vorzusehen, für Hauptschülerinnen und -schüler, die einen berufspraktischen Schwerpunkt zu wählen haben, sind 60 Tage vorgeschrieben. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten absolvieren im 9. Jahrgang ein mindestens zehntägiges Betriebspraktikum. Das ist im Vergleich zur bisherigen Erlasslage nichts entscheidend Neues, wenn man davon absieht, dass die sozialpädagogische Unterstützung deutlich reduziert wird, weil die Fachkraft zukünftig nicht mehr allein für die Gruppe der HS-Schülerinnen und Schüler, sondern für alle zuständig sein wird.

Von wesentlicher Bedeutung sind hingegen die Regelungen im Klassenbildungserlass. Wie schon angekündigt, ist die Schülerhöchstzahl für die Oberschule auf 28 festgelegt worden. Die Klassenteiler der Realschule und des Gymnasiums werden ab dem 5. Jahrgang aufsteigend auf 30 gesenkt. Eine Besonderheit ergibt sich für Oberschulen, die schulzweiggegliedert arbeiten möchten, denn die dafür erforderliche Stundenzuweisung gibt es erst ab Jahrgang 9. Bis dahin erhalten sie, wenn sie durch den schulzweiggegliederten Unterricht mehr Klassen bilden müssen, als es im jahrgangsgegliederten der Fall wäre, nicht den Mehrbedarf für die zusätzliche(n) Klasse(n). Ein Beispiel: Eine Oberschule mit 38 Real-

schüler/innen und 15 Hauptschüler/innen bildet jahrgangsbezogen zwei Klassen. Bei schulzweigbezogener Klassenbildung hat diese Schule rechnerisch zwei RS-Klassen und eine HS-Klasse. Die Stundenzuweisung erfolgt aber erlassgemäß nur für zwei Klassen. Die Unterrichtsversorgung für die dritte

Klasse gilt es dann mit Bordmitteln zu sichern, z. B. mit den Poolstunden und den ggf. genehmigten Stunden für Kursunterricht, was sich in der Praxis allerdings als schwierig erweisen dürfte. Im Vergleich mit einer HRS können die Klassen durchaus größer statt kleiner werden, was sich manch zukünftige Oberschule anders vorgestellt haben dürfte. Auch die angekündigte Senkung der Unterrichtsverpflichtung wird zunächst nur die Lehrkräfte betreffen, die die Mehrzahl ihrer Stunden im 5. Jahrgang der Oberschule erteilen.

Fazit: Ob die Oberschule den vom Minister erhofften echten Qualitätsgewinn für Niedersachsen bringen wird, wird abzuwarten sein. Klar ist aber schon jetzt: Die Bildungslandschaft in Niedersachsen wird unübersichtlicher und ein Wohnortwechsel innerhalb des Landes dürfte unter schulischen Aspekten komplizierter werden. Der erste Gewinner dieser Reform ist aber schon auszumachen: Auch wenn sich die Kerncurricula der Oberschule noch im Entwicklungsstadium befinden, die Verlage haben das Geschäft frühzeitig erkannt und sind mit den neuen Schulbüchern schon längst auf dem Markt.

CORDULA MIELKE

„Billig-Abi gegen Reifeprüfung“ heißt es polemisch auf dem Titelblatt des „Focus“ am 16. April. Die Zeitschrift beklagt die „große Ungerechtigkeit“, die entstehe, weil es keine einheitlichen Prüfungen gebe in Deutschland. Wer in Bayern oder Baden-Württemberg seine Abschlussprüfung absolviere, müsse für vergleichbare Noten deutlich mehr leisten als ein Abiturient aus Bremen oder Brandenburg. Als Beleg dafür werden unter anderem die PISA-Tests und Ergebnisse von verschiedenen Bildungsforschungsinstituten angeführt. Ausgeblendet wird hierbei unter anderem, dass Pisa lediglich die Leistungen von 15-Jährigen in ausgewählten Bereichen getestet hat und keine Abiturienten und die zitierten Studien sich nur auf bestimmte Fächer beziehen.



Foto: Sepp Spiegl / imago

**Machen zentrale Abschlussprüfungen die Leistungen vergleichbar und sorgen sie für mehr Gerechtigkeit?** Forschungen zum Zusammenhang von Unterrichtsentwicklung, Abitur und EPAs zeigen eher ernüchternde Ergebnisse.

Eine irgendwie geartete Auseinandersetzung mit dem Bildungsbegriff und den Methoden der vergleichenden Tests, die diesen Untersuchungen zugrunde liegen, findet in diesem Zusammenhang gar nicht erst statt. Es wird aber eine „revolutionäre“ Lösung präsentiert: „Bundesweit einheitliche Abschlüsse sollen Chancengleichheit garantieren.“

Es wird behauptet, zentrale Abschlussprüfungen machten die Leistungen vergleichbar und sorgten so für mehr Gerechtigkeit. Zudem dienten sie dazu, die Qualität des Unterrichts und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Was ist dran an diesen Behauptungen?

### Verbessern zentrale Prüfungen den Unterricht?

Seit den 70er Jahren existieren die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA), die im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) entwickelt wurden und Vorgaben liefern für Lehrpläne bzw. Kerncurricula der Länder und einen Leistungsrahmen für Prüfungsaufgaben festlegen sollen. Seit 2008 arbeitet das ebenfalls von der KMK beauftragte Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an bundesweiten Bildungsstandards. Hier geht es um einen gemeinsamen Rahmen für Prüfungsleistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache. Ziel sind gemeinsame Abituraufgaben, mit denen überprüft werden soll, ob sich die IQB-Vorstellungen in den 16 Bundesländern umsetzen lassen.

Die Pädagogikprofessorin Katharina Maag Merki von der Universität Zürich hat in Zusammenarbeit mit dem Bildungsforscher Eckhard Klieme vom Deutschen Institut für internationale pädagogische Forschung am Beispiel von Bremen und Hessen in einer bis 2012 laufenden Längsschnittstudie die Effekte von zentralen Abiturprüfungen untersucht (vgl. Frankfurter Rundschau 11.02.2011, Bericht von Ivonne Globert). „Am Anfang, wenn die zentralen Prüfungen eingeführt werden, geben sich alle Mühe“, sagt Maag Merki. Die im Test befragten Lehrkräfte und Schüler/innen konstatierten z. B. eine bessere Vorbereitung auf Tests, der Unterricht sei kognitiv anregender und die Motivation habe zugenommen. Nach einem Jahr habe sich aber vieles wieder auf dem ursprünglichen Niveau eingependelt. Kritisiert

## Was bringt ein bundesweites Zentralabitur?

# Eine nur scheinbar revolutionäre Lösung

wird an zentralen Themen die mangelnde Flexibilität. Aktuelle Alltagsthemen, z. B. die Finanzkrise, könnten oft gar nicht thematisiert werden. Sehr große Probleme zeigten sich bei der (uneinheitlichen) Bewertung, die – so die Wissenschaftler – weniger die Schwäche der Lehrerinnen und Lehrer offenbare als vielmehr ein Defizit des Bewertungssystems selbst. „Das Zentralabitur sorgt dafür, dass alle die gleichen Aufgaben lösen müssen. Wie die Ergebnisse dann aber zu bewerten sind, ist oft nicht klar“, führt Maag Merki aus.

Die Professorin weist darauf hin, dass es keineswegs ausreiche, sich auf gemeinsame zentrale Prüfungen zu verständigen. Auf alle Fälle müsse eine solche Reform auch implementiert, die Pädagogen geschult und der Unterricht dafür weiterentwickelt werden. „Sonst verfehlt das Zentralabitur die gesetzten Ziele“, so Maag Merki.

### Zentrale Aufgaben eher „konservativ“

Forschungen zum Zusammenhang von Unterrichtsentwicklung und Abitur und EPAs bzw. Bildungsstandards zeigen eher ernüchternde Ergebnisse. Eine aktuelle Studie der Universität Duisburg-Essen analysiert in einer Längsschnittstudie die drei naturwissenschaftlichen Prüfungsfächer Biologie, Chemie und Physik am Beispiel von vier Bundesländern (vgl. Kühn, von Ackeren: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung? Schulverwaltung Niedersachsen 2011, S. 45 und www.nwu-essen.de).

Hier wird u. a. festgestellt, dass – ungeachtet der aktuellen fachdidaktischen Diskurse, alltagsnahe oder authentische Probleme und Situationen im naturwissenschaftlichen Unterricht abzubilden – die meisten Abituraufgaben konservativ bleiben und den modernen Kontextbegriff praktisch nicht berücksichtigen. Auch Aufgaben, die auf Transferleistungen und Problemlösen zur Bearbeitung komplexer Fragen zielen, kommen eher selten vor. Die Be-

deutung von Experimenten in den untersuchten Aufgabenstellungen sei gering. Die Studie stellt weiterhin fest, dass gerade in den traditionell zentral prüfenden Länder (hier: Baden-Württemberg und das Saarland) kaum eine Weiterentwicklung der Aufgabekultur oder innovatives Potenzial zu beobachten seien.

### Best-Practice-Beispiele

Bei den dezentralen, aber durchaus an den EPA orientierten Aufgaben fänden sich zumindest einige (wenn auch wenige) Aufgaben, die aus fachdidaktischer Sicht im Sinne von Best-Practice-Beispielen konstruiert seien. „Dabei scheint das Innovationspotenzial einzelner Lehrkräfte größer zu sein als das einer zentral verantwortlichen Aufgabenkommission, die gleichwohl für alle Schülerinnen und Schüler eines Landes ohne Kenntnis des Unterrichts und der Ausstattung der Schulen, z. B. im Hinblick auf Durchführung von Experimenten, Aufgaben formulieren muss.“ (Schulverwaltung Niedersachsen 2011, S. 47) Als Fazit der Untersuchung formulieren die beiden Verfasserinnen, die bundesweite Steuerungswirkung der EPA bezüglich der Sicherung der Gleichwertigkeit schulischer Ausbildung in der Sek II, der Vergleichbarkeit der dort erworbenen Schulabschlüsse sowie der Fortentwicklung von Qualität im Abitur können auf Grundlage empirischer Befunde zur Aufgabengestaltung infrage gestellt werden. Daraus „sollten entsprechende bildungspolitische Handlungskonsequenzen abgeleitet werden.“ (ebd.) Die Einführung eines bundesweiten Zentralabiturs dürfte wohl nicht dazugehören!

Maag Merki stellt fest, dass die Lehrerinnen und Lehrer aktuell eher als ein Zentralabitur die Möglichkeiten bräuchten, Erfahrungen zu sammeln und sich über die eigene Schule hinaus auszutauschen über Innovationen im Unterricht, die Umsetzung von Lernvorgaben und Bewertungsmaßstäbe bei Prüfungen. Insbesondere bräuchten sie dafür „schlicht Zeit“. Nichts Neues also! HENNER SAUERLAND

## Flexibler Unterrichtseinsatz ...

# Dauerthema – nicht nur nach dem Abitur



Foto: Bert Butzke

**Wie viele Plus- und Minusstunden darf eine Lehrkraft im Laufe eines Schulhalbjahres anhäufen?** Antworten darauf und auf die Frage, was denn überhaupt als „Mehr- oder Minderzeit“ angerechnet werden darf, sind dem sog. „Flexi-Erlass“ zu entnehmen, der zwar offiziell zurückgezogen wurde, gleichwohl aber weiterhin beachtet werden soll.

Spätestens, nachdem die Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Abiturjahrgangs ihre letzte Unterrichtsstunde absolviert haben, ist der sogenannte flexible Unterrichtseinsatz in vielen Gymnasien und Gesamtschulen ein großes Thema. Muss man jetzt mehr Vertretungsunterricht geben? Sind Minusstunden mit ins nächste Schuljahr zu nehmen oder sind die nicht erteilten Unterrichtsstunden durch die Zusatzbelastungen im Abitur komplett oder wenigstens zum Teil abgegolten? Wie viele Plus- bzw. Minusstunden darf man eigentlich „anhäufen“? Solche und ähnliche Fragen werden immer wieder gestellt.

### Wie ist die Arbeitszeit geregelt?

Das Besondere an der Regelung der Arbeitszeit der Lehrkräfte besteht u. a. darin, dass nur ein Teil der Arbeitszeit festgelegt wird, nämlich die Unterrichtsverpflichtung. Die außerunterrichtlichen Tätigkeiten hingegen sind zeitlich nicht bestimmt. Die Arbeitszeit der Lehrkräfte regelt die „Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ (ArbZVO-Lehr). Unter [www.schule.de](http://www.schule.de) kann man die Regelungen genau nachlesen.

In § 3 („Regelstundenzahl“) ist dort festgelegt, dass Lehrkräfte an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs eine Regelstundenzahl von durchschnittlich 23,5 Unterrichtsstunden pro Woche zu absolvieren haben, an Integrierten Gesamtschulen 24,5 Unterrichtsstunden usw. Weitere Regelungen der ArbZVO-Lehr betreffen die Anrechnung für

besondere Tätigkeiten (z. B. Schulleitung, Koordination, besondere Belastungen). Hier findet man auch die Bestimmungen zu den Arbeitszeitkonten (§§ 5ff.), zur Altersermäßigung (§ 8) und zur Altersteilzeit (§ 9).

In § 4 ArbZVO-Lehr sind die Regelungen zur Unterrichtsverpflichtung und zum Unterrichtseinsatz zusammengefasst.

In Absatz 1 ist definiert, dass die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft sich aus der Regelstundenzahl abzüglich der zu gewährenden Ermäßigungen und Anrechnungen ergibt. Diese individuelle Unterrichtsverpflichtung errechnet sich aus der Regelstundenzahl minus evtl. zustehender Anrechnungsstunden, nach Antrag gewählter Teilzeit, Altersermäßigung, Rückzahlung des Arbeitszeitkontos usw. Erhöht hatte sich die Stundenverpflichtung durch das verpflichtende Arbeitszeitkonto.

Gemäß Absatz 2 kann die individuelle Unterrichtsverpflichtung pro Woche bis zu vier Stunden überschritten werden, wenn z. B. Vertretungsunterricht anfällt oder bei Klassenfahrten. Sie kann auch bis zur Hälfte unterschritten werden, wenn z. B. Unterricht wegfällt, weil Klassen auf Klassenfahrt sind oder ein Praktikum absolvieren oder der Unterricht des Abiturientenjahrgangs endet.

Der jeweilige Einsatz im Stundenplan Unterrichtseinsatz einer Lehrkraft kann also mehr oder weniger Stunden umfassen als die individuelle Unterrichtsverpflichtung. Die Verordnung ermöglicht in einem bestimmten Rahmen diesen flexiblen Unterrichtseinsatz, der im Schulalltag sicher auch nicht zu vermeiden ist.

Grundsätzlich gilt: Nicht gegebene Unterrichtsstunden werden als Minus-Stunden gezählt, über die individuelle Unterrichtsverpflichtung hinausgehende Stunden als Plus-Stunden.

Die Mehr- oder Minderzeiten (Unterrichtsstunden) sollen, wenn möglich, innerhalb des Schulhalbjahres ausgeglichen werden, andernfalls sind sie ins folgende Schuljahr zu übernehmen. Wichtig: „Mehr- oder Minderzeiten sollen am Ende des Schulhalbjahres 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten.“ (ArbZVO-Lehr § 4 Abs. 2 Satz 4)

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind dafür verantwortlich, dass jede Lehrkraft ihre Unterrichtsverpflichtung gemäß der Verordnung erfüllt. Nach wie vor gilt, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter die jeweils entstandene Mehr- oder Minderzeiten sowie deren Ausgleich „in geeigneter Form prüfungsfähig“ (Flexi-Erlass Punkt 4) nachweisen müssen.

### Der Flexi-Erlass

Dabei können sich die Schulleiterinnen und Schulleiter des Musters des alten Flexi-Erlasses bedienen, den man im Schulverwaltungsblatt 10/2007 auf der Seite 355 findet. Dieser Erlass vom 11. Mai 1984, bekannt auch unter dem Namen „Ersenzählerlass“, ist vor Inkrafttreten ausgesetzt worden mit dem Hinweis, dass nach den Regelungen des Punktes 4 verfahren werden kann. Bereits mit Erlass vom 11. Juli 1984 ist die verbindliche Erfassung nach landesweit einheitlichen Kriterien der Zählung und der Dokumentationsform entfallen (deswegen heißt es oben „können“).

## EW NIEDERSACHSEN

### Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Niedersachsen, Berliner Allee 16,  
30175 Hannover, Telefon 0511 33804-0,  
Fax 0511 33804-46, eMail@GEW-Nds.de

**Vorsitzender:** Eberhard Brandt, Hannover

**Verantwortl. Redakteur:** Joachim Tiemer

**Redaktion:** Sabine Kiel, Andreas Klepp,  
Richard Lauenstein, Cordula Mielke,  
Hans Lehnert, Brunhild Ostermann, Horst Vogel

**Postanschrift der Redaktion:**

Berliner Allee 16, 30175 Hannover,  
Fax 0511 33804-21

E-Mail: J.Tiemer@GEW-Nds.de

Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen (EuW) erscheint 8x jährlich (Doppelausgabe im April, Juni und September). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zzgl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 20. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

**Verlag mit Anzeigenabteilung:**

STAMM Verlag GmbH, Goldammerweg 16  
45134 Essen, Tel. 0201 84300-0  
Fax 0201 472590

E-Mail: [anzeigen@stamm.de](mailto:anzeigen@stamm.de)

Internet: [www.erziehungundwissenschaft.de](http://www.erziehungundwissenschaft.de)

**Verantw. für Anzeigen:** Mathias Müller

Gültige Preisliste Nr. 30 vom 1. Januar 2009

Anzeigenschluss siehe Terminplan

**Herstellung:** Kornelia Schick, Damm 8

31224 Peine, Tel. 05171 8097871

Fax 05171 8097945

**Druck:** Druckhaus A. Schlaeger GmbH

Woltorfer Straße 116, 31224 Peine

Tel. 05171 400-20

Fax 05171 16424



ISSN  
0170-0723

Auf diesen Zusammenhang hat ausdrücklich der jetzige Kultusminister und damalige Staatssekretär Dr. Althusmann in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD vor dem Niedersächsischen Landtag hingewiesen (DS 16/2138, 26.01.2010). Er hat zugesagt, dass die Landesschulbehörde die Schulen in Dienstbesprechungen auf die bestehenden Regelungen noch einmal hinweisen wird.

Der Flexi-Erlass kann eine durchaus nützliche Hilfestellung sein, um sinnvolle Plus-Minus-Regelungen festzulegen. Und er wird nach unserer Kenntnis auch von den meisten Schulen sinnvoll genutzt, ohne in unproduktives Erbsenzählen zu verfallen. Im „Flexi“ wird z. B. deutlich gemacht, dass nicht jede Unterrichtsstunde, die nicht gehalten wird, automatisch als Minusstunde zu zählen ist. Unter Punkt 4 wird eine Reihe von Tatbeständen aufgelistet, in denen ausgefallene Unterrichtsstunden als erteilt gelten können, z. B.

- Abwesenheit (z. B. Sonderurlaub, Krankheit),
- Teilnahme an einer sonstigen Schulveranstaltung (z. B. Schulfest; Schulwanderung),
- Ausübung einer von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter angeordneten anderweitigen dienstlichen Tätigkeit (z. B. Teilnahme an einer Prüfung, einer dienstlichen Fortbildung oder einer Konferenz),
- unvorhersehbare Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler (z. B. Unwetter, eisfrei), wenn die Lehrkraft auf Weisung des Schulleiters während dieser Zeit andere dienstliche Aufgaben in der Schule wahrnimmt,
- Freistellung der Schüler/innen von Prüfungsjahrgängen vom Unterricht, beim Abitur gilt hier im Regelfall der im zeitlichen Zusammenhang der schriftlichen Prüfung festgelegte Termin der mündlichen Prüfung in P5. In diesem Jahr gilt für Gymnasien und Kooperative Gesamtschulen, die das sog. Doppelabitur durchführen, folgende Regelung: Es können „für eine Lehrkraft, die als Referentin oder Referent in der schriftlichen Abiturprüfung oder als Prüferin oder Prüfer in der mündlichen Abiturprüfung 2011 eingesetzt ist, die durch die Freistellung der Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs 2011 ab dem 21.03.2011 nicht erteilten stundenplanmäßigen Unterrichtsstunden im

Schuljahr 2011/2011 grundsätzlich als erteilt gelten.“ (Erlass MK vom 25.08.2010)

Im Flexi-Erlass steht auch, dass bei der Teilnahme an einer Klassen- oder Studienfahrt bis zu vier Stunden pro Woche als zusätzlich erteilte Stunden (Plusstunden) verbucht werden können.



Wichtig: Es gibt keine für alle Schulen im Einzelnen festgelegte verbindliche Regelung, dass, und wenn ja, wie „Erbsen gezählt“ werden müssen. Es bleibt aber dabei, dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter dafür verantwortlich ist, dass die Lehrkräfte ihre Unterrichtsverpflichtungen übers Jahr gemäß der ArbZVO-Lehr wahrnehmen.

Es gehört zudem eindeutig ins Reich der Schulleiter-Märchen, wenn behauptet wird, dass ein Schulleiter mit Haus- und Hof dafür geradestehen müsse, wenn er den „Erbsenzähl-Erlass“ nicht sklavisch einhalte, dann

komme nämlich der Landesrechnungshof und kassiere ... Wer solches behauptet, zeigt nur, dass er die rechtlichen Regelungen nicht kennt und zumeist auf Kosten der Kolleginnen und Kollegen Stunden „erwirtschaften“ will! Auch stimmt es nicht, dass Lehrkräfte, die die Schule wechseln, ihre Plus-Stunden

nicht mitnehmen können. Innerhalb Niedersachsens gibt es keine rechtliche Grundlage, die dieses unterbinden würde, selbst wenn es mehr als die 40 Stunden sind, die die Arbeitszeitverordnung als Rahmen vorgibt. Anders sieht es beim Bundeslandwechsel aus, denn hier dürften die mehr gearbeiteten Stunden verfallen. In diesen Fällen ist ein rechtzeitiges Abbummeln der im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes geleisteten Überstunden angeraten. Eine (nachträgliche) Bezahlung der flexiblen Plusstunden ist nicht möglich, da diese keine angeordnete Mehrarbeit ist.

### Aufgabe des Personalrats

Es empfiehlt sich unbedingt, dass die Personalvertretungen, z. B. im Rahmen von Dienstvereinbarungen, mit der Schulleitung Regelungen für die Schule festlegen und für Transparenz

und Gleichbehandlung sorgen. Insbesondere auf die strikte Einhaltung der Regelung aus dem verbindlich für alle Schulen geltenden § 4 Absatz 2 Satz 4 der ArbZVO-Lehr („Mehr- und Minderzeiten sollen am Ende des Schulhalbjahres 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten.“) sollte man achten, sodass für die einzelnen Kolleginnen und Kollegen erst gar keine großen Plus-Minus-Kontingente entstehen können. Dann kann es auch nicht passieren, dass Kolleginnen und Kollegen so viel Plusstunde ansammeln, dass große Schulen z. B. über 70 Jahreswochenstunden Plus mit sich herumschleppen.

Praktisch heißt das nämlich: Die Arbeit von ca. drei Lehrkräften (3 x 23,5 Jahreswochenstunden) wird im Vorhinein geleistet. Die Statistik wird durch lästige Mehrarbeit vieler zugunsten des Landes geschönt, da diese Stunden in der Landesstatistik nicht erfasst werden, aber das tatsächliche Unterrichtsfehl vertuschen. Die einzelnen Kolleginnen und Kollegen werden über Gebühr belastet, wobei der Plus-Stunden-Ausgleich für sie womöglich noch in den Sternen steht.

ULLA HOLTERHUS,  
HENNER SAUERLAND,  
ANDREAS STREUBEL

GEW-Fachgruppe Schulbehörden zur Neuausrichtung der Landesschulbehörde

# Überhastete Reformschritte vermeiden



Foto: Joachim Tiemer

Die GEW-Fachgruppe Schulbehörden diskutiert seit langem über den Umbau der Schulbehörden und leistet Widerstand gegen die Schwachstellen dieser Politik. Auf unserem Foto ein Blick auf die Landesdelegiertenversammlung der Fachgruppe im Jahre 2008 in Jeddingen.

Am 1. Januar 2011 wurde aus der Landesschulbehörde die „Niedersächsische Landesschulbehörde“, eine, wie der Präsident betonte, moderne Dienstleistungsbehörde, die kundenorientiert arbeitet. Durch diesen Start findet ein mehrjähriger Prozess sein Ende, der mit der Auflösung der Bezirksregierungen begann. Diverse Versuche der Strukturierung wurden in den letzten Jahren unternommen; hier seien für Insider nur die Stichworte „Feinkonzept“ und „Barzel-Gutachten“ genannt.

Für die Bediensteten haben sich in diesen Jahren vor allem Bedingungen ergeben, die man nicht mit schönen Worten umschreiben kann: Personalabbau und Arbeitsverdichtung.

Viele Mitglieder der GEW-Fachgruppe Schulbehörden haben in den letzten Jahren in diversen Arbeitsgruppen und Projektgruppen entweder als Personalvertreter oder in ihrer dienstlichen Eigenschaft mitgearbeitet und den Prozess der Neustrukturierung kritisch begleitet. Oft verschwanden die Ergebnisse im Papierkorb, siehe das sog. Feinkonzept.

Auch die GEW-Landesschulrätekonferenz beschäftigt sich seit Jahren mit dieser Thematik. Im November 2010 wurde in Jeddingen beschlossen, eine Positionierung für die Fachgruppe zu erarbeiten. Der Vorstand hat sich dieses Auftrags angenommen.

## 1. Für einen fundierten Umsetzungsprozess fehlen die Voraussetzungen:

Die strategischen Vorgaben des MK und damit auch die entsprechende Verantwortung für die Aufgabenwahrnehmung der NLSchB sind unklar und werden dem unreflektierten Fluss der Tagesopportunität überlassen. Für die Schulaufsicht, die Schul- und Arbeitspsycho-

logie, aber auch für die Verwaltungsbereiche der NLSchB fehlen entsprechende mit den Verbänden abgestimmte Aufgabenerlasse, die eindeutige Festlegungen für die jeweiligen Aufgaben und Befugnisse treffen und die damit gleichzeitig auch die Arbeitsbeziehungen zu den eigenverantwortlichen Schulen definieren. Weder diese Beziehungsdefinition noch ihre Aufgaben und Befugnisse können von der Behörde selbst verantwortet werden; sie obliegen der strategischen Verantwortung des MK.

## 2. Der Erarbeitungs- und Entscheidungsprozess weist Mängel auf:

Der mit der Projektstruktur und der Online-Plattform propagierte Anspruch von Partizipation und Transparenz ist nicht eingelöst worden:

- die „politischen Rahmenvorgaben“ – die Zielvorstellungen der Behördenleitung bzw. des Lenkungsausschusses für die Projektgruppen – wurden vielfach nur intern über die Leitungen der Projektgruppen kommuniziert. In vielen Aspekten war daher ein transparenter und ergebnisoffener Arbeitsprozess nicht gegeben.
- Die Online-Plattform bietet keine Möglichkeit zu einem systematischen Abgleich der Gruppenergebnisse mit den Entscheidungen des Lenkungsausschusses bzw. denen der Behördenleitung.
- Der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NLSchB zugängliche Teil der Online-Plattform kann nicht wirklich als freier Zugang bezeichnet werden, denn er bietet nicht die Möglichkeit, „just in time“ am Diskurs über zu treffende Entscheidungen teilzuhaben. Sowohl der Diskussionsprozess in den Arbeits- und Projektgruppen (z. B. Zwi-

schenergebnisse, Entwürfe) als auch der zwischen den Gruppen und dem Lenkungsausschuss (LAS) ist der Behördenöffentlichkeit weitgehend verborgen geblieben. Daher bietet auch der Blog-Eintrag den Beschäftigten kaum die Möglichkeit, auf Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen, falls sie nicht über ihre Mitarbeit in einer Arbeits- oder Projektgruppe mit dem jeweiligen Diskussionsstand vertraut sind.

## 3. Umsetzung des Neuausrichtungskonzeptes in Hinblick auf die Regionalabteilungsstruktur:

Die mit der Regionalabteilungsstruktur verbundenen Intentionen wurden im Umsetzungsprojekt bisher nicht systematisch aufgegriffen und weiterverfolgt. Die Möglichkeiten und Vorzüge der eigenverantwortlichen Zuständigkeit der Regionalabteilungen wurden nicht entfaltet und beschrieben. Stattdessen wurden Zentralisierungsprinzipien in der Aufgabenerledigung der Behörde ohne Nachweis ihrer Funktionalität und Effizienz etabliert:

- Die Einheitlichkeit von Verfahrensweisen wird zum Selbstzweck erhoben.
- Beide Stabsstellen werden nicht auf ihre eigentliche Stabsfunktion beschränkt, sondern sie haben die Möglichkeit erhalten, direkt in die Regionalabteilungen und Regionaldezernate hinein zu „regieren“. Dies hat inzwischen schon zur Ausbildung von hinderlichen Parallelstrukturen und somit zur Überlagerung der Regionalabteilungsstruktur geführt.
- Auch die landesübergreifende Koordination der Regionaldezernate ist offensichtlich mit Befugnissen verbunden, die zur Überlagerung der Regionalabteilungsstruktur beitragen.

## 4. Umsetzung des Neuausrichtungskonzeptes in Hinblick auf die neue Dezernatsstruktur:

Bisher sind die Schnittstellen und die Zusammenarbeit zwischen den Dezernaten nicht entwickelt und beschrieben worden. Dies gilt insbesondere für den Aufgabenbereich „Oberschule“/„Gesamtschule“ und auch für die aus Dezernat 1 (alt) von den schulfachlichen De-

zernaten übernommenen Aufgaben, die dezernatsübergreifend wahrzunehmen sind.

Abgesehen hiervon sind die Kriterien für die Aufteilung der Zuständigkeiten des Dezernates 1 (alt) auf die schulfachlichen Dezernate vielfach nicht nachvollziehbar. Auch sind diese Zuständigkeiten inhaltlich noch nicht klar genug definiert.

**5. Verfahren zur Besetzung von Dezernats- und Regionalabteilungsleitungen:**

In einer modernen und qualitätsbewussten Dienstleistungsbehörde muss gemäß Artikel 3 GG das Prinzip des gleichen Zugangs zum öffentlichen Amt auch bei der Übernahme einer herausgehobenen Leitungsfunktion gelten, die nicht mit einer Beförderung verbunden ist. Dies bedeutet, dass auch solche Leitungsfunktionen behördenintern als Dienstposten ausgeschrieben werden und ein Auswahlverfahren nach dem Bestenausleseprinzip stattfinden muss, sofern nicht - übergangsweise - im Zuge der Verwaltungsmodernisierung ein „Besitzstand“ aus entsprechend besetzten Leitungsfunktionen zu wahren ist.

Dieses Prinzip des gleichen Zugangs zum öffentlichen Amt wird von der in der vorläufigen Geschäftsordnung für solche Fälle vorgesehenen „Berufung“ einer Person durch die Präsidentin/den Präsidenten ohne Durchführung eines Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens nicht gewahrt.

**6. Vorläufige Geschäftsordnung (gilt zunächst für fünf Monate):**

Bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung besteht – besonders bei den nachfolgend exemplarisch genannten Punkten – Verbesserungsbedarf:

- Die Bestimmung der Mitglieder landesübergreifender Fachteams hat durch die jeweiligen Abteilungsleitungen zu erfolgen.
- Wenn es um Zielfestlegungen geht, kann nicht von „Vereinbarungen“ die Rede sein, wenn die für eine Vereinbarung zwingend notwendige „gleiche Augenhöhe“ der Beteiligten nicht gegeben ist.
- Eine Erfolgskontrolle darf es nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern muss es auch für die Vorgesetzten geben.
- Die Ausführungen zum Qualitätsmanagement und Controlling sind völlig unzureichend. Hier muss eine differenzierte Festlegung der Ziele, Bedingungen und Durchführungsprinzipien erfolgen. Damit sollte gewartet werden; Veränderungen gibt es in dieser hektischen Zeit reichlich.
- Die Zielfestlegung durch die Präsidentin/den Präsidenten hat auf der operativen Ebene zu

geschehen und muss in der Geschäftsordnung entsprechend benannt sein. Die Ziele der Behörde legt das MK fest.

- Die Teilnahmemöglichkeit von Beschäftigten an Fachbesprechungen muss an der Funktionalität und Effizienz ausgerichtet sein. Der Blick auf die Reisekosten und auf die Einsparung von Arbeitszeit, indem nur ein Dezernent/eine Dezernentin an derartigen Veranstaltungen (im MK) teilnehmen darf, dürfen nicht Entscheidungskriterien sein.

**7. Implementierung des EBU-Konzeptes (LBU)**

Die geplante Erfassung von Anfrage- und Nutzungsdaten bedarf eines gesonderten schriftlichen Konzeptes und der Einbeziehung der Interessenvertretungen von Anbietern und Abnehmern von Angeboten. Aber auch die An-



gebots- und Ablauforganisation, die bisher nicht erprobt ist, bedarf noch der laufenden Korrektur durch eine systematische Abfrage und Auswertung von Rückmeldungen aus dem Anbieter- und Abnehmerkreis.

Das EBU-Konzept muss nach einer Testphase evaluiert werden, denn schon jetzt sind Mängel erkennbar.

- Die Vorgabe für die Beraterinnen/Berater, innerhalb von zwei Tagen Kontakt zu Nachfragern aufzunehmen – während die Fachdezernenten 14 Tage und die schulfachlichen Dezernenten sieben Tage dazu Zeit haben –, ist realitätsfern.
- Schulpsychologie dient der fachspezifischen Qualitätssicherung und -entwicklung bei der Umsetzung des Bildungsauftrages (siehe Leitthese 1!). Es kann unter fachlichen Gesichtspunkten geboten sein, dass ein/e Psychologe/-Psychologin Anfragen nach psychologischer Unterstützung auf „Passung zur Schulentwicklung“ prüft.
- Die Darstellung des Online-Portals „Beratung und Unterstützung“ ist behördenintern und nach außen von einem realitätsfernen „Rezeptdenken“ geprägt.

**8. „Krisen- und Notfall-Teams (KuNT)“:**

Die Anbindung des Krisenmanagements an die Regionalabteilungsleitung ist sachgerecht.

Das „KuNT“-Konzept bedarf allerdings noch dringend einer grundlegenden Überarbeitung:

- klare Definition der Verantwortungsstrukturen und der Zuständigkeiten.
- Beseitigung von vermeidbaren Schnittstellen.
- genaue Definition der Anlässe und der bereit zu stellenden Funktionen.

**9. Abgrenzung der Arbeitspsychologie**

Das Angebot der Arbeitspsychologie ist enger als bisher an der Dienstvereinbarung zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement auszurichten und deutlich vom Angebot der Schulpsychologie abzugrenzen.

**10. Abordnungsdienstposten:**

In den letzten Jahren wurden etliche unbesetzte Stellen durch Abordnungen aus Schulen „gestopft“. Dieser Wildwuchs soll

nach den Vorgaben des MK beendet werden. Der NLSchB werden lediglich noch 16 Abordnungsdienstposten für schulfachliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zugestanden. Deren Einsatzmöglichkeiten und Bereiche müssen transparent definiert werden. Zurzeit besteht die Absicht, dem Dezernat 2 acht, dem Dezernat 3 vier Stellen (landesweit!) für schulfachliche (Unterstützungs-)arbeiten zu geben.

Vier Stellen sollen nicht gebunden werden, sondern dem Präsidenten zur Verfügung und Entscheidung überlassen werden. Unsere Forderung: Auch diese letztgenannten Stellen sind den schulfachlichen Dezernaten zuzuschreiben, die Einsatzmöglichkeiten sind zu definieren.

**11. Personalentwicklungskonzept:**

Um für die Beschäftigten der NLSchB eine attraktive Behörde zu sein, bedarf es dringend der Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes. Der/die Einzelne muss wissen, in welchen Bereichen der Behörde sich Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen entsprechend gefördert werden – dazu gehört auch der unter TOP 10 genannte Personenkreis. Das Gesundheitsmanagement muss in solch ein Konzept integriert werden.

**Ausblick:**

Den Kolleginnen und Kollegen der NLSchB muss für einen längeren Zeitraum die Möglichkeit geboten werden, sich in den neuen Strukturen zurechtzufinden. Weitere überhastete „Reformschritte“ wie Qualitätsmanagement und Controlling gilt es mit Weitblick und nicht überhastet anzugehen.

GEW-FACHGRUPPE SCHULBEHÖRDEN



Foto: Frauke Dicker

Die „Initiative pro staatliche IGS Wunstorf“ streitet unermüdlich für die staatliche IGS Wunstorf. Auf dem Foto oben rechts die Sprecherin Ralfina Dicker.

## Eltern sorgen sich um die Zukunft der IGS Wunstorf / Initiative pro staatliche IGS gegründet

# „Unsere IGS muss staatlich bleiben!“

In EuW haben wir bereits ausführlich über die Bemühungen der Evangelischen Kirche berichtet, für die neue IGS in Wunstorf die Trägerschaft zu erhalten. Inzwischen haben die Stadt Wunstorf und die Evangelische Landeskirche Hannover einen Schulübernahmevertrag abgeschlossen. Dieser liegt nunmehr zur Genehmigung der Landesschulbehörde in Hannover vor.

Es ist schon erstaunlich, wie der Schulträger, die Stadt Wunstorf, innerhalb von nur wenigen Monaten zu diesem Gesinnungswandel kommt. Im Antragsverfahren zur Genehmigung der staatlichen IGS hatte die Stadt Wunstorf noch für 14 Jahre eine volle Fünfzichtigkeit nachgewiesen. Der Andrang zur IGS war im letzten Jahr auch groß. Die IGS wurde engagiert vorbereitet, der Start zum Schuljahr war besonders gelungen.

### Warum soll die Kirche die Trägerschaft erhalten?

Warum nun dennoch ein Wechsel in der Trägerschaft für die junge IGS Wunstorf? Die Stadt Wunstorf nennt in einem Schreiben an die Eltern der jetzigen Fünftklässler folgende Argumente: „Ziel der Verhandlungen war es, durch die Übernahme der Schule in kirchliche Trägerschaft eine Verstärkung und Verbesserung des Schulangebotes in Wunstorf zu erreichen. Dieses Ziel ist nach Auffassung der Stadt Wunstorf erreicht worden:

- Die IGS in kirchlicher Trägerschaft wird
- den Ganztagsbereich, auch mit Unterricht am Nachmittag, deutlich verstärken
- Klassengrößen deutlich unter der Klassengröße von gegenwärtig 30 Schülerinnen und Schülern festlegen; geplant sind 27 Kinder pro Klasse

- allen Wunstorfer Kindern, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit oder auch ihrer „Nichtzugehörigkeit“ offen stehen und
- Kinder unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Eltern aufnehmen.“

Weil das alles so schön und vorteilhaft ist, soll nun auch der schon bestehende 5. Jahrgang „innerhalb der evangelischen IGS beschult werden“, schreibt die Stadt. „Dies würde bedeuten, die Kinder wären vom Bezahlen des Schulgeldes befreit. Die Kinder können weiterhin das Fach „Werte und Normen“ wählen. Zusätzlich können die Kinder an den Ganztagsangeboten teilnehmen und, falls genügend Anmeldungen vorliegen, auch eine Gymnasiale Oberstufe an der IGS besuchen.“ Die Stadt Wunstorf beantragt also nicht nur, dass der künftige 5. Jahrgang in die Trägerschaft der Kirche übergeht, sondern auch der aktuelle 5. Jahrgang.

### Die Stadt Wunstorf verzichtet auf ihre originäre Aufgabe

Der Rat der Stadt Wunstorf hat nahezu einstimmig den Wechsel der Trägerschaft beschlossen. Warum? Ging es um Kostenersparnisse? Bessere pädagogische Bedingungen (nur 27 Kinder pro Klasse)? Ein „richtiges“ Ganztagsangebot? Die in Aussicht gestellte gymnasiale Oberstufe? Und dafür nimmt der Rat den Verlust der Trägerschaft in Kauf? Hebt er die Trennung von Staat und Kirche auf? Sucht er die Kontroverse mit Eltern, die eine kirchliche Trägerschaft nicht wollen? Lässt er es zu, dass Eltern für den Besuch der IGS Schulgeld bezahlen? Bringt er Unruhe in die Elternschaft?

Viele Eltern sind mit der Vorgehensweise der Stadt nicht einverstanden und lehnen ausdrücklich einen Wechsel der Trägerschaft

ab. Sie verstehen nicht, dass ausgerechnet eine IGS, eine Schule für alle, in die kirchliche Trägerschaft wechseln soll. Dies sei mit dem Selbstverständnis gerade dieser Schulform nicht zu vereinbaren. Eine „Initiative pro staatliche IGS Wunstorf“ hat sich gebildet. Ihr Ziel: Die IGS Wunstorf muss staatlich bleiben!

### Eltern lehnen Kirchen-IGS ab

In einer Pressemitteilung dieser Initiative heißt es: „Wir sind höchst irritiert über die Bemühungen der Stadt Wunstorf, unsere IGS nunmehr in kirchliche Trägerschaft zu geben. Schule und Bildung sind höchst staatliche Angelegenheiten. Die IGS Wunstorf muss eine Schule für alle(!) bleiben, unabhängig von der Herkunft und vom Glauben. Der Schulbesuch darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Schulgeld fördert die soziale Selektion und steht damit im Widerspruch zum Gesamtschulgedanken. Die IGS ist als eine staatliche IGS genehmigt worden, mit allen Jahrgängen. Die Eltern in den Grundschulen müssen daher auch über die Arbeit in einer staatlichen IGS informiert werden.“

In einem Schreiben an den Ministerpräsidenten, David Mc Allister, bittet die Initiative um Unterstützung. „Helfen Sie uns, dass unsere IGS in Wunstorf in staatlicher Trägerschaft bleibt!“ Mittlerweile haben Eltern auch Rechtsbeistand eingeholt. Sie machen den Anspruch auf eine weitere Beschulung in einer staatlichen IGS geltend. Nachdrücklich weisen die Eltern auch darauf hin, dass etwa ein Drittel den Fragebogen nicht ausgefüllt oder mit „nein“ gestimmt hätte.

### Eine Initiative ist aktiv geworden

Die „Initiative pro staatliche IGS Wunstorf“ trifft sich häufig und hat mittlerweile großen Zulauf. Die Sprecherin der Initiative, Ralfina Dicker, engagiert sich außerordentlich für die IGS Wunstorf in staatlicher Trägerschaft. „Wir richten uns nicht gegen die Kirche, wohl aber gegen eine IGS in kirchlicher Trägerschaft. Aus guten Gründen steht das Schulwesen unter der Aufsicht des Staates“, sagt sie und verweist auf den Artikel 7 im Grundgesetz.

Vor den Osterferien hat die Initiative Handzettel an alle Eltern der IGS-Fünftklässler verteilt „Auf uns Eltern kommt es nun an!“ Mit diesem Handzettel widerlegt die Initiative überzeugend Behauptungen der Stadt und/oder der Kirche. Die „Initiative pro staatliche IGS Wunstorf“ will mit den verteilten Informationen an die Eltern deutlich machen, wie wichtig es ist, sich selbst über die Vor- und Nachteile der Kirchen-IGS zu informieren und dass die Möglichkeit besteht, eine bereits abgegebene Einverständniserklärung zugunsten der Kirchen-IGS jederzeit zu widerrufen. Übrigens trifft sich die Initiative regelmäßig in „Küsters Hof“ in Wunstorf. Interessenten sind immer herzlich willkommen. Wer mehr über diese engagierte Initiative erfahren will, klickt einfach die homepage [www.initiative-pro-staatliche-igs-wunstorf.de](http://www.initiative-pro-staatliche-igs-wunstorf.de) an.

Ob eine Entscheidung zur möglichen kirchlichen Trägerschaft noch rechtzeitig vor den Sommerferien getroffen werden kann, ist mehr als fraglich. Es gibt noch viele ungeklärte Probleme zu lösen. RICHARD WILMERS

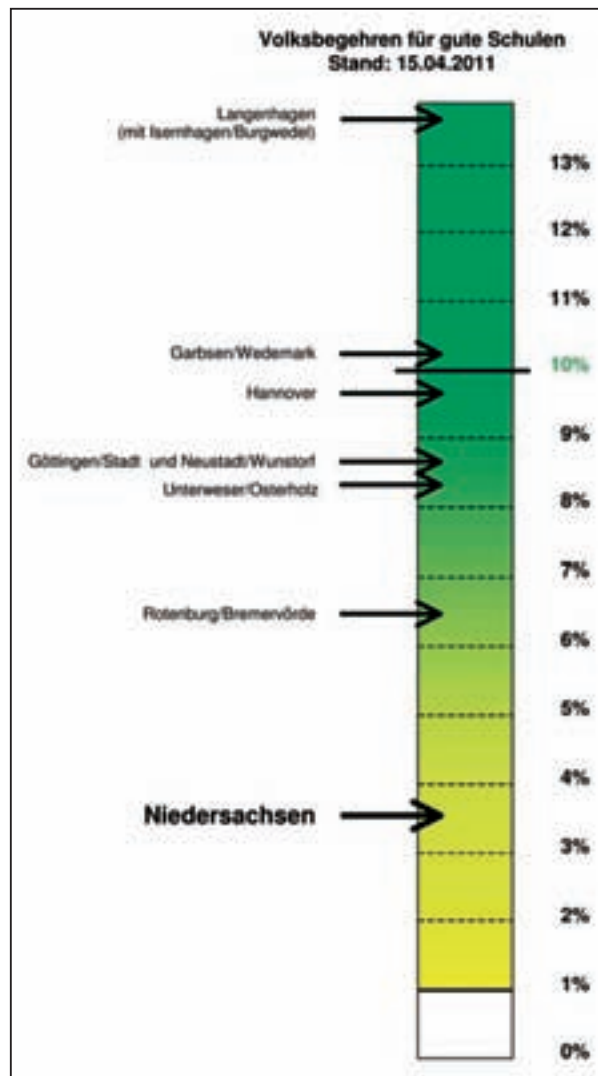
Die Initiatoren des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen waren gut auf den 2. Mai 2011 vorbereitet: Alle Sammlerinnen und Sammler von Unterschriften waren aufgefordert, bis zu diesem Termin Unterschriftenbögen bei den zuständigen Gemeinden einzureichen - eine Erklärung der Initiatoren zum Abschluss des Volksbegehrens war vorbereitet - eine Pressemitteilung lag zum Versand bereit. Auf den Termin aufmerksam gemacht hatte auf ihrer Titelseite auch die letzte Ausgabe von EuW. Dass aus alledem nichts wurde, hängt mit einer am 2. Mai 2011 ergangenen Entscheidung des Niedersächsischen Staatsgerichtshof zusammen.

Das Ende der Frist, bis zu dem Unterschriftenbögen bei den zuständigen Gemeinden zur Prüfung der Eintragungen eingereicht werden konnten, war vom Landeswahlleiter auf den 2. Mai 2011 festgesetzt worden. Nach dessen Ansicht begann die nach dem Volksabstimmungsgesetz vorgeschriebene Halbjahresfrist zu dem Zeitpunkt, als die Initiatoren des Volksbegehrens gegen die Entscheidung der Landesregierung, das Volksbegehren nur mit Auflagen für zulässig zu erklären, im November 2010 den Staatsgerichtshof angerufen hatten. Diese Auslegung hat der Staatsgerichtshof für

## Großer Erfolg vor dem Staatsgerichtshof Neue Frist läuft bis Dezember 2011



Foto: Andrea Hesse



**Bekommt das Volksbegehren neuen Anschub?** Durch das Urteil des Staatsgerichtshofes verlängert sich die Abgabefrist bis Dezember. Es gibt also Zeit für weitere Aktionen wie diese: die Theatergruppe der IGS Langerhagen bei einer ihrer Straßentheateraufführungen.

falsch gehalten und die Entscheidung des Landeswahlleiters aufgehoben.

In dem Beschluss des Bückeburger Gerichts vom 2. Mai 2011 wird ausgeführt, dass die gesetzlich bestimmte Halbjahresfrist erst zu laufen beginnt, wenn eine unanfechtbare Entscheidung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens vorliegt. Eine andere Auslegung hätte zur Folge, dass die Initiatoren ein Volksbegehren verfolgen und dafür werben müssten, das von ihnen nicht gewollt ist, sondern von der Landesregierung formuliert worden ist. Die Landesregierung hatte im Herbst 2010 eine Änderung des von den Initiatoren vorgelegten Gesetzentwurfs verlangt, die die Fortführung der Vollen Halbtagschulen betrifft. Die Forderungen, das Abitur grundsätzlich nach 13 Schuljahren zu vergeben und die Errichtung von Gesamtschulen zu erleichtern, waren unbeanstandet geblieben.

Eine unanfechtbare Entscheidung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens wird es nicht vor dem 1. Juli 2011 geben. Zu diesem Termin hat der Staatsgerichtshof eine mündliche Verhandlung über den Antrag der Initiatoren angekündigt, das Volksbegeh-

ren uneingeschränkt für zulässig zu erklären. Entscheiden die neun Bückeburger Richterinnen und Richter am selben Tag, können noch bis zum 31.12.2011 Unterschriften gesammelt und bei den zuständigen Gemeinden zur Prüfung der Eintragungen eingereicht werden.

Die Initiatoren wollen die gewonnene Zeit nutzen, die Zahl der gültigen Unterschriften noch einmal deutlich zu erhöhen. Sie weisen darauf, dass die von der Niedersächsischen Verfassung für ein erfolgreiches Volksbegehren vorgeschriebene Zahl von 10 Prozent der Wahlberechtigten durchaus erreicht werden kann. Im Wahlkreis Langerhagen/Isernhagen/Burgwedel haben bisher knapp 14 Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger das Volksbegehren unterschrieben. Spitzenreiter ist die Samtgemeinde Botthel im Landkreis Rotenburg, wo sich mehr als 30 Prozent der Wahlberechtigten in die Unterschriftenlisten eingetragen haben. Zum Stichtag 15. April 2011 sind dem Landeswahlleiter insgesamt knapp 220.000 gültige Unterschriften gemeldet worden.

Für die Ziele des Volksbegehrens geworben werden soll insbesondere im bevorstehenden Kommunalwahlkampf. Die Beseitigung der Errichtungshürden für Gesamtschulen gehört zu den Themen, die in letzter Zeit eine große Rolle in den Landkreisen und Kommunen gespielt haben. Die Initiatoren hoffen dabei auf die Mithilfe der Parteien, die sich zurzeit im Landtag in der Opposition befinden, und auf weitere Unterstützung durch die GEW. D.G.



Foto: Reiner Zensen / imago

Zweite nationale Konferenz zur Bologna-Studienreform in Berlin. Auf dem Podium KMK-Präsident Dr. Bernd Althusmann und Prof. Dr. Margret Wintermantel, Präsidentin der Rektorenkonferenz (HRK).

## Bologna-Studienreform bleibt umstritten Kein Master für alle

Die Bologna-Studienreform bleibt umstritten. Dies zeigte auch die zweite Nationale Bologna-Konferenz von ExpertInnen aus Bund, Ländern, Hochschulen, Wirtschaft und Studierendenorganisationen am 6. Mai in Berlin. Eingeladen hatte Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU), die erneut erklärte, dass die Bologna-Reform ein Erfolgsmodell sei, da u. a. die Auslandsmobilität der Studierenden in Deutschland zugenommen hat und die überwiegende Zahl der Studierenden mit der akademischen Ausbildung zufrieden sei. Als Beleg für diese politische Bewertung verwies Schavan auf die aktuellen Ergebnisse einer Studie des Stifterverbandes für die Deutsche Wirtschaft.

Dabei überwiegen in dieser wie auch anderen aktuellen Studien eher bedenkliche Ent-

wicklungen auf Grund der Bologna-Reform: Beispielsweise erhalten derzeit nur 40 Prozent der Bachelor-AbsolventInnen von Fachhochschulen eine unbefristete Vollzeitstelle, bei den UniversitätsabgängerInnen liegt die Quote nur bei 23 Prozent. Unzufrieden sind auch die ArbeitgeberInnen und kritisieren das unzureichende Wissen der Bachelor-Studierenden und wünschen sich nun eine Art Vor-Studium ...

### GEW fordert Master-Plan für mehr Master-Plätze

Auf der Konferenz wurde nicht darüber diskutiert, dass die Bachelor-AbsolventInnen mehr denn je flexibel bei der Wahl eines Masterstudiums sein müssen. So sind nach einer aktuellen Erhebung der Kultusministerkon-

ferenz (KMK) mittlerweile 24 Prozent der Master-Studiengänge zulassungsbeschränkt. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) spricht sogar von 37 Prozent, wobei die Quote zwischen 14,4 Prozent in Sachsen-Anhalt und 58,5 Prozent in Baden-Württemberg schwankt (Nds. 49,9 Prozent).

Dabei wollen laut diversen Umfragen mehr als die Hälfte aller Studierenden einen Master machen. Überdies blendet die Politik bei ihren Bologna-Erfolgsmeldungen aus, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Bachelor-AbsolventInnen auf Grund von mehr Studienberechtigten steigt. Ebenso dass die Hochschulen durch finanzielle Vorgaben bzw. Hochschulprogramme gezwungen wurden, über den Numerus clausus hinaus den Zugang zum Masterstudium von einer besonderen Eignung abhängig gemacht zu haben.

Daher fordern viele, bei künftigen Hochschulpakten gezielt den Bedarf an Masterstudienplätzen in den Blick zu nehmen. „Es reicht nicht aus, wenn Bund und Länder einfach pauschal den Ausbau von Studienplätzen vereinbaren. Wir brauchen künftig nach Master- und Bachelor-Plätzen differenzierte Vereinbarungen“, betonte die stellvertretende DGB-Vorsitzende, Ingrid Sehrbrock, „und darüber hinaus muss das BAföG endlich Bologna-kompatibel gemacht werden. So muss die BAföG-Förderung beim Übergang vom Bachelor zum Master gesichert sein – unabhängig davon, ob das Masterstudium unmittelbar nach dem Bachelor aufgenommen wird oder erst nach einer Phase der beruflichen Tätigkeit. Nur so wird das Konzept des lebenslangen Lernens auch tatsächlich mit Leben erfüllt.“

Doch von Engpässen wollen die Kultus- und WissenschaftsministerInnen (KMK) nicht sprechen. Es gebe genügend Plätze, versichern sie und auch Schavan sagte: „Die Zahlen, die die Länder auf der Konferenz vorgelegt haben, deuten darauf hin, dass bundesweit kein Mangel an Masterplätzen besteht.“

In diesem Zusammenhang kritisiert die GEW – Andreas Keller vom GEW-Bundesvorstand – die Situation in der LehrerInnenbildung: „Niemand wird mit dem Bachelor zum Referendariat zugelassen und das ist auch gut so. Wer Lehramtsstudierenden den Master verweigert, schickt sie mit einem halbfertigen Studium von der Uni weg.“ Die GEW fordert, dass alle Bachelor-AbsolventInnen die Garantie bekommen, ein Masterstudium anschließen zu können, wenn sie das möchten. So sollen aus Sicht der GEW Bund und Länder umgehend einen „Master-Plan“ vorlegen, um ausreichend Master-Plätze zu schaffen. Durch ein Bundesgesetz, welches die Zugangsbeschränkungen untersagt, wäre dies auch u. a. möglich.

### Es wird „voller“ in den Hochschulen

Wegen des doppelten Abiturjahrganges in Niedersachsen wird es ab dem nächsten Wintersemester eng in Hörsälen, Mensen etc. Hinzu kommt, dass davon auszugehen ist, dass durch die Aussetzung der Wehrpflicht noch mehr Studienberechtigte ein Studium aufnehmen werden. Die Landesregierung geht von 35.000 anstatt 25.000 StudienanfängerInnen aus. Dabei ist das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit den Hochschulen zuversichtlich diesen zusätzlichen Bedarf an Plätzen re-



## Lesepeter der AJuM der GEW

Der Lesepeter ist die Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW für ein herausragendes, aktuelles Buch der Kinder- und Jugendliteratur. Die ausführliche Rezension (mit pädagogischen Hinweisen) ist im Internet unter [www.ajum.de](http://www.ajum.de) abrufbar.

Im **Mai 2011** erhält den Lesepeter das Kinderbuch: Inge Meyer-Dietrich & Anja Kiel: **Die Hüter des Schwarzen Goldes**, ISBN 978-3-942094-07-8, Verlag Henselowsky Boschmann, Bücher vonne Ruhr, 288 Seiten, gebunden, 14,90 Euro, ab 10 Jahren.

Als Luca und Sophie im Bergwerksmuseum plötzlich verschwunden sind, ahnt niemand – auch die beiden Schulkinder nicht – in was für ein unglaubliches Abenteuer sie geraten. Zwei unterirdische Zwergenvölker, die Schwarzmännchen und die Blaukobelde, leben seit langer Zeit in Unfrieden. Ein ent-

scheidender Garant ihrer Kräfte ist der Achazurit, ein Kraftstein. Als dieser verschwunden ist, gerät alles aus dem Gleichgewicht, was seit Jahrhunderten verlässlich schien.

Die Zwerge halten die beiden Kinder für die geeigneten Helfer in dem Dilemma und haben sie sich kurzerhand „ausgeliehen“ – oder doch entführt?

Die Kinder stellen sich der Aufgabe, geraten dabei aber ein ums andere Mal in große Gefahr. Der uralte Berggeist, eine weiße Frau und sogar ein Werwolf spielen in der spannenden Bergwerksgeschichte eine wichtige Rolle – aber sind sie für oder gegen die Kinder?



geln zu können. So werden über den Hochschulpakt 7.550 zusätzliche Studienplätze eingerichtet, davon die Hälfte für Geisteswissenschaften, die andere Hälfte für Mathematik, Ingenieur- und Naturwissenschaften. Das Ministerium geht davon aus, dass insgesamt 1.850 Studienplätze mehr im Wintersemester zur Verfügung stehen.

### Rettung durch Sechs-Tage-Woche?

Bereits im Februar erklärten die Niedersächsische Wissenschaftsministerin Johanna Wanka und der Vorsitzende der Landeshochschulkonferenz und Präsident der Universität Braunschweig, Jürgen Hesselbach, „der ganze Vorlesungsbetrieb wird anormal laufen, aber immerhin man wird studieren können“. Vorstellen kann sich Hesselbach zum Beispiel die Sechstageswoche und Vorlesungen am späten Abend oder auch Kompaktseminare an Wochenenden. Dass dies bereits seit vielen Jahren schon „normal“ ist, wurde wohl vergessen.

Auch dass sich durch eine zusätzliche, zeitliche Ausweitung der Lehrangebote die finanziellen Probleme verschärfen, da eine Erwerbstätigkeit am Wochenende bzw. Abend kaum möglich ist. Dabei wurde kürzlich in einer speziellen Auswertung über Bachelor-Studierende festgestellt, wie stark sie bereits heute auf die elterlichen finanziellen Unterstützungen angewiesen sind, da sie auf Grund des zeitlich stark

verdichteten Studiums kaum Zeit für Erwerbstätigkeiten haben. Bei einer Sechs-Tage-Woche an den Hochschulen wird leider auch die Situation für Beschäftigte und ihren Familien ausgeblendet.

### Gebühreninsel Niedersachsen

Doch werden diese Ideen ausreichen, um den erwarteten und teilweise auch erhofften studentischen „Ansturm“ zu bewältigen? In den vergangenen Jahren haben sich Prognosen oft als zu ungenau erwiesen. Hinzu kommt, dass es nur noch in Niedersachsen und Bayern

Bei Studienberechtigten mit hochschulerner Herkunft beeinflussen Studiengebühren die Entscheidung über die Aufnahme eines Studiums mit 8 Prozent besonders häufig. Bei Studienberechtigten, die aus akademischen Haushalten kommen, sind es hingegen nur 3 Prozent. Hinzu kommt, dass jede/-r zweite niedersächsische Abiturient/-in in ein anderes Bundesland zum Studieren geht.

Zu Recht fordern viele, dass auch endlich in Niedersachsen die Studiengebühren abgeschafft werden. „Wer so mit der wertvollsten Ressource seines Landes umgeht und weiter auf Abschreckung durch Studiengebühren setzt, schadet nicht nur dem Hochschulstandort Niedersachsen, sondern auch der Wirtschafts- und Innovationskraft des Landes“, kritisierte aktuell die hochschulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Gabriele Andretta und fordert: „Wer wie Niedersachsen bundesweit zu den Schlusslichtern bei der Studierquote gehört, muss alles tun, junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft für ein Studium zu gewinnen. Statt mit Gebühren abzuschrecken, müssen finanzielle Hürden besei-



Studiengebühren gibt. Inwieweit sich dies auf die Studienortentscheidung auswirkt, ist schwierig zu bewerten.

So zeigt die aktuelle HIS-Studie erneut, dass die Finanzierung eines Studiums für viele Studieninteressierte ein großes Problem ist: So nehmen 7 Prozent der jungen Frauen wegen der Studiengebühren kein Studium auf, während dies nur auf 3 Prozent der Männer zutrifft.

tigt werden.“

Studierende- und Jugendverbände haben eine Unterschriftenkampagne „Studierende haben ein Recht auf einen freien Zugang zum Masterstudium“ gestartet. Mehr Informationen unter [www.freier-masterzugang.org](http://www.freier-masterzugang.org)

SABINE KIEL

Stv. Landesvorsitzende der GEW Niedersachsen

# Zweigeteilte Bezirksdelegiertenkonferenz des BV Lüneburg

Die Auseinandersetzung mit der niedersächsischen Bildungspolitik bestimmt den Vormittag, die Verabschiedung der Vorsitzenden Annegret Sloot prägt den Nachmittag



**Der neue Vorstand:** Rani Benter, Herbert Renken, Reinhard Ries, Gundi Müller, die neue Vorsitzende des BV Lüneburg, Sabine Blohm, Cordula Mielke, Thomas Seifert, Helmut Feldmann, Uwe Dittmer, Christiane Lohe, Marianne Müller, von links.

Am 17. März trafen sich die Delegierten des Bezirksverbandes Lüneburg zur alljährlichen Delegiertenversammlung, die seit vielen Jahren in Buchholz/Nordheide stattfindet. Der Nachmittag stand dabei ganz im Zeichen der Verabschiedung der bisherigen Vorsitzenden Annegret Sloot, die nach zwanzig (!) Jahren als Bezirksvorsitzende nicht erneut kandidierte, da sie mit Ende dieses Schuljahres aus dem Schuldienst ausscheiden wird.

In ihrer Eröffnungsrede äußerte Annegret Sloot sich wie gewohnt unmissverständlich mit klaren Worten. Sie ging dabei ein auf die grauenhafte Katastrophe im japanischen Fukushima, der viele tausend Menschen zum Opfer gefallen sind. Sie appellierte an die Delegierten, sich an den vielen Aktionen wie beispielsweise den Mahnwachen gegen die Atompolitik hier im Lande zu beteiligen und sich nicht vom dreimonatigen Moratorium der Bundesregierung blenden zu lassen. Es müsse weiter Druck gemacht werden gegen die unbeherrschbare und gefährliche Atompolitik der politisch Verantwortlichen.

## Einseitige Steuer- und Finanzpolitik attackiert

Im zweiten Teil ihrer Rede attackierte sie die einseitige Steuer- und Finanzpolitik der konservativ geführten Regierung. Vor allem die Steuerrechtsänderungen der letzten zehn Jahre ergeben in der Summe eine Steuerminderung von fast 400 Milliarden Euro. Daraus resultierende Einsparnotwendigkeiten der öffentlichen Haushalte würden in erster Linie im Sozialbereich umgesetzt und der Staat zöge sich von wesentlichen Aufgaben der Daseinsfürsorge zurück wie etwa dem Gesundheitsbereich oder der Bildung.

Der OECD-Vergleich der Bildungsausgaben mache deutlich, dass Deutschland nur noch 4,7% vom BIP für die Bildung ausbehalte und

sich damit fast am Ende der Skala befinde. Deutschland habe aber kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmeproblem, u.a. eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes würde zu deutlich besseren Steuereinnahmen führen und damit zu mehr Möglichkeiten, in Bildung zu investieren.

Abschließend positionierte sie sich noch einmal als entschiedene Befürworterin der Integrierten Gesamtschule als der „Einen Schule für alle Kinder“ und erteilte gleichzeitig der geplanten Einführung der Oberschule eine klare Absage. Diese bedeute nichts anderes als eine Zementierung des „Zwei-Säulen-Modells“, womit Kindern aus sozial schwachen Familien und Kindern mit Migrationshintergrund der Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen verwehrt werde.

Nach ihren Begrüßungsworten erhielt der Landesvorsitzende Eberhard Brandt das Wort. Auch er ging auf die Situation in Japan ein und forderte, dass die deutschen AKW nicht nur wie derzeit lediglich aus-, sondern gänzlich abgeschaltet gehörten. Im Hauptteil seiner Rede analysierte er als erstes den Tarifabschluss und dankte dabei denjenigen, die durch ihre aktive Teilnahme an den Streiks diesen Abschluss ermöglicht hätten. In Zukunft werde es von ausschlaggebender Bedeutung sein, wie es den Gewerkschaften und hier vor allem auch der GEW gelinge, die beamteten Mitglieder in die Tarifauseinandersetzungen und mögliche Arbeitskämpfe mit einzubeziehen.

Den Arbeitsbelastungen der in Schule Beschäftigten galt der nächste Teil seiner Ausführungen. Eberhard Brandt legte dar, wie sehr die Belastungen im Zusammenhang mit der Einführung der „Eigenverantwortlichen Schule“ gestiegen seien. Als Grundvoraussetzungen für bessere und gesündere Arbeitsbedingungen nannte er die Beibehaltung der Anzahl der Stellen für Lehrkräfte in den nächsten Jahren

und die Höhe des Kultusetats, um als ersten Schritt endlich die Klassengrößen deutlich senken zu können.

## Rechtswidrige Verträge an Ganztagschulen

Die Vertragsverhältnisse an den Ganztagschulen bezeichnete Brandt als größtenteils rechtswidrig. In diesem Bereich ermittelten mittlerweile die Staatsanwaltschaft, die Rentenversicherung und andere wegen des Verdachts des tausendfachen Sozialversicherungsbetruges. Schulen hätten in der Vergangenheit immer wieder zu diesen Verträgen gegriffen, weil ihre Budgets eine Bezahlung von regulären Arbeitsverträgen nicht hergegeben hätten. Er konstatierte das Scheitern dieser Billigung. Die Schulen vor Ort hätten aber jetzt das Problem, wie sie ihren Ganztagsbereich füllen und finanzieren sollten.

## Klare Absage an das Konzept der „Oberschule“

Im letzten Teil seiner Rede kritisierte er die völlig überhastete Einführung der Oberschule. Die Schulträger und Schulen würden bei Antragstellung quasi die „Katze im Sack“ erwerben, da sämtliche untergesetzlichen Regelungen noch ausstünden und auch nicht vor Juni in Kraft treten würden. Er warb für die Einrichtung auch kleinerer IGSn als pädagogisch sinnvolle Alternative. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass es zum kommenden Schuljahr an sieben Standorten in Niedersachsen Gesamtschulneugründungen geben werde. Er appellierte an die Lüneburger Delegierten, sich vor Ort in Gesprächen mit Eltern und Kommunalpolitikern für die Beantragung und Errichtung weiterer Gesamtschulen stark zu machen. Dieses gelte gerade in der jetzigen Zeit im Vorfeld von Kommunal- und Landtagswahl.

Im Anschluss an diese Ausführungen fordern die Delegierten in zwei Resolutionen von der Landesregierung, die Benachteiligung bei der Errichtung von Integrierten Gesamtschulen zu beenden sowie eine Ausstattung des Ganztagsbereiches, wie sie bis 2004 in Niedersachsen galt.

## Wahlen zum Vorstand: Gundi Müller wird neue Vorsitzende

Nach der Entlastung des Vorstandes wurden als GV-Mitglieder neu – bzw. wiedergewählt:

- Referat Beamten- und Angestelltenrecht: Sabine Blohm (KV OHZ)
- 2. Kassenführer: Thomas Seifert (KV OHZ)
- 1. Schriftführerin: Rani Benter (KV UE)
- Stellvertretender Vorsitzender: Helmut Feldmann (KV ROW)

Vor der Wahl einer neuen Vorsitzenden bedankte sich Annegret Sloot bei Heidi Geiger als ausscheidendem Präsidiumsmitglied, bei Anke Voth, die seit 20 Jahren die Bezirksgeschäfts-

stelle in Moisburg betreut (und das auch noch weitermachen wird!) und vor allem bei Uwe Nordhoff, der nach 20 Jahren als stellvertretender Vorsitzender ebenfalls nicht wieder kandidierte. Neben seiner Tätigkeit im GV hat sich Uwe in erster Linie einen Namen gemacht als Mitorganisator der vielen Pädagogischen Wochen und als Mitverfasser der Broschüren zu diesen Wochen. Der GV verliert mit ihm einen gewerkschaftlich und bildungspolitisch engagierten Mitstreiter, der sich immer seine freundliche und gewinnende Art bewahrt hat.

Gundi Müller (KV OHZ) bewarb sich um das Amt der Vorsitzenden und stellte ihre Arbeitsschwerpunkte für den Fall ihrer Wahl vor. Sie legte ein deutliches Bekenntnis zur IGS ab und betonte die Notwendigkeit der Inklusion. Sie werde sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Schule einsetzen und dabei besonders auf die Situation jüngerer Lehrkräfte achten. Als Förderschullehrerin liege ihr außerdem sehr am Herzen, dass die Pädagogischen Mitarbeiter/innen an dieser Schulform endlich volle Verträge erhalten.

In der anschließenden Wahl wurde Gundi Müller mit großer Mehrheit als neue Vorsitzende des Bezirksverbandes Lüneburg gewählt.

Zum Ende des Vormittages zeigt der Vorsitzende des KV Lüneburg, Rolf Rehfeldt, mehrere Beiträge der Förderschule an der Schaperdrift, der HRS Salzhausen und des Gymnasiums Herderschule, mit denen sich die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen um den Umweltpreis beworben haben, den der Bezirksverband jährlich auslobt.

HELMUT FELDMANN



**Abschied nach 20 Jahren als Vorsitzende des GEW-Bezirksverbandes.** Die Delegiertenversammlung des BV Lüneburg wählte Annegret Slood zur Ehrenvorsitzenden.

**G**ebührend sollte sie verabschiedet werden, das hatten sich die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes des GEW-Bezirksverbandes Lüneburg fest vorgenommen, seitdem klar war, dass die Vorsitzende Annegret Slood wegen ihres Ausscheidens aus dem Schuldienst auf der diesjährigen BDK nicht erneut für dieses Amt kandidieren würde – und das wurde sie dann auch. Drei „Spezialisten“ (Hermann Sczesny, Anja Cohrs und Wilhelm Torkel) hatte der GV zu seiner Unterstützung gesucht, um ein Abschiedsprogramm für die scheidende Vorsitzende auf die Beine zu stellen. Neben den Delegierten der BDK nahmen hieran auch ihre Familie und zahlreiche Ehrengäste teil, die zum Teil über viele Jahre hinweg mit Annegret in der GEW aktiv waren oder es noch sind.

Es begann mit einer Bildershow von Aufnahmen aus den letzten 20 Jahren, die Hermann Sczesny zusammengestellt und mit entsprechender Musik – vielen Delegierten von zahlreichen Pädagogischen Wochen in Cuxhaven-Duhnen bekannt – unterlegt hatte. Die Bilder illustrierten Annegrets Werdegang, zeigten sie auf vielen gewerkschaftlichen Veranstaltungen, auf denen sie aktiv gewesen ist und lösten aber auch so manches Schmunzeln und Gelächter bei den Delegierten aus, wenn sich manche erst nach mehrmaligem Hinsehen wiedererkannten.

Anschließend würdigten Eberhard Brandt als Landesvorsitzender und Gundi Müller als neue Bezirksvorsitzende Annegret Slood aus ihrer jeweils ganz persönlichen Sicht. Es war dann die Aufgabe von Anja Cohrs und Wilhelm Torkel, Annegret mit mehreren musikalischen Beiträgen zu erfreuen und zu ehren, was ihnen in ihrer beider unnachahmlichen Art gelang,

## Annegret Slood nach 20 Jahren als Bezirksvorsitzende verabschiedet

# Die GEW entscheidend geprägt

zumal sie es auch noch schafften, die Delegierten zum Mitmachen und Mitsingen zu animieren.

Aus einer sehr persönlichen Sicht stellte der stellvertretende Bezirksvorsitzende Helmut Feldmann die Person von Annegret Slood und die vielen Jahre (immerhin 18) gemeinsamer Arbeit im Bezirksvorstand und im Schulbezirkspersonalrat dar. Es war auch seine Aufgabe, das Geschenk des GV anzukündigen und mit Hilfe der übrigen Vorstandmitglieder zu überreichen. Alleine hätte er es auch nicht geschafft, denn bei dem Geschenk handelte es sich um eine große und schwere Steinschildkröte, die von einem lokalen Künstler gestaltet worden war. Sie wird einen Ehrenplatz im Moisburger Garten von Annegret erhalten, um sie an die vielen Jahre guter Zusammenarbeit im GV zu erinnern.

Damit war das Überreichen von Geschenken aber noch nicht beendet, ganz im Gegenteil: jeder der elf Kreisverbände des Bezirkes überbrachte durch seinen Vorstand eine regionaltypisches Geschenk, was mit den Worten „Wenn ich an Annegret denke, dann denke ich an ...“ (hier wurde der Satz dann jeweils individuell fortgesetzt), überreicht wurde.

In Anerkennung ihrer Person und der geleisteten Arbeit für die GEW wurde Annegret von den Delegierten zur Ehrenvorsitzenden des Bezirksverbandes gewählt.

Abschließend ergriff Annegret Slood dann das Wort. Sichtlich berührt bedankte sie sich bei allen, die an dieser Verabschiedung mitgewirkt hatten und bei den vielen Gästen und Delegierten, von denen sie sich mit vielen aufgrund langjähriger Zusammenarbeit eng verbunden fühlt. Die „Standing Ovation“ der Delegierten, die ihren Abschiedsworten folgten, kamen aus dem Herzen und zeigten einmal mehr, welch hohen Stellenwert Annegret und ihre Arbeit im Bezirk genossen haben und, was ihre Person angeht, auch weiterhin haben werden.

Es darf in diesem Artikel der Hinweis auf all das, was Annegret im Bezirk angeschoben bzw. weiter vorangetrieben hat, auch nicht fehlen. Sicher war sie als Bezirksvorsitzende auch Mitglied im GV des Landes, auch zeitweise Mitglied des Hauptvorstandes, diese Tätigkeiten und ihre Arbeit dort sollen hier natürlich nicht verschwiegen werden, aber ihr Hauptengagement galt „ihrem“ Bezirk und den schuli-

schen und gewerkschaftlichen Aufgaben auf dem, wie sie immer sagte, „platten Land“.

So wurden unter ihrer Leitung die traditionsreichen „Pädagogischen Wochen“ weiterentwickelt zu einer weit über Bezirks-, ja Landesgrenzen hinaus bekannten Fortbildungsveranstaltung. Immer wieder schaffte sie es mit ihrem Team, bildungspolitisch hochaktuelle Themen aufzugreifen und namhafte Referentinnen und Referenten zu gewinnen. Eine alljährlich große Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf diesen Wochen spricht für sich. Fürs erste will sie an der Vorbereitungs-AG für die PäWos auch weiter teilnehmen.

Weiter sorgte Annegret dafür, dass sich in ihrem Bezirk alle Alters- und Beschäftigtengruppen aufgehoben fühlen konnten und können. So gibt es regelmäßige Seminare für neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen. Es finden alljährlich Seminartage für die in der zweiten Ausbildungsphase Befindlichen statt; an der Universität Lüneburg werden ebenfalls einmal im Jahr in Zusammenarbeit von Uni und GEW die Bildungstage angeboten und zweimal im Jahr werden die Schulleiterinnen und Schulleiter, die in der GEW organisiert sind, zu gemeinsamen Treffen eingeladen. Annegret Slood war diejenige, die beharrlich darauf achtete, dass, wo immer möglich, Bewährtes beibehalten und Neues eine Chance bekam.

Wir haben Annegret kennen- und schätzen gelernt als jemanden, die sehr beharrlich und konsequent das verfolgte, was sie für gut und richtig hielt und sich nicht so leicht vom Wege abbringen ließ (eine Schildkröte eben). Sie war dadurch gradlinig und berechenbar, in Kontroversen sehr entschieden positioniert, aber nie unfair. Und sie war – last but not least – verlässlich und solidarisch mit denen, die ihre Hilfe benötigten. Sicher gibt es niemanden, der sich über ihre mangelnde Unterstützung beklagen könnte.

Es wird auch ohne Annegret Slood als Bezirksvorsitzender gut weitergehen im Bezirk Lüneburg; schließlich hat die BDK ja eine würdige Nachfolgerin in der Person von Gundi Müller gewählt. Dennoch bleibt: die letzten 20 Jahre hat Annegret die GEW und im Besonderen den Bezirksverband Lüneburg entscheidend geprägt. Dafür gebührt ihr der Dank aller Mitglieder. -hf



Foto: Anne Bald

Um die Themen Jungenbenachteiligung und Feminisierung ging es bei der 20. GEW-Landesfrauenversammlung. Unser Foto zeigt den Referenten Prof. Thomas Rieske bei einem Pausengespräch.

## 20. GEW-Frauenversammlung befasst sich mit Debatte um Jungen als „Bildungsverlierer“

# Benachteiligte Jungen – übermächtige Frauen?

Bei der 20. GEW-Landesfrauenversammlung stellte Thomas Viola Rieske seine Studie „Bildung von Geschlecht – Zur Diskussion um Jungenbenachteiligung und Feminisierung in deutschen Bildungsinstitutionen“ vor.

Seit einiger Zeit läuft in Deutschland die Debatte um die angebliche Benachteiligung von Jungen durch die behauptete Überzahl von Lehrerinnen im Bildungswesen. Daher war dies das zentrale Thema der Landesfrauenversammlung 2011 in Hannover. Rund 50 Kolleginnen (darunter auch einige Kollegen) waren zu den Referaten und Workshops erschienen.

Im Hauptreferat stellte Thomas Rieske seine im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung entstandene, brandaktuelle Studie zur These von Jungenbenachteiligung und Feminisierung vor. Danach gelten Jungen als die neuen Bildungsverlierer, weil sie inzwischen im Vergleich zu Mädchen seltener eine Gymnasialempfehlung bekommen, geringere Lesekompetenz haben, problematischer im Sozialverhalten sind und schlechtere Schulabschlüsse erreichen. Als Ursachen dafür wurden ausgemacht: der hohe Frauenanteil in Kindergärten und Schulen und damit einhergehend der Mangel an männlichen Vorbildern für die Jungen sowie die Orientierung an „weiblichen“ Interessen und Verhaltensweisen. Diese einfachen Erklärungsmuster nun hinterfragte Rieske und belegte mit seiner Studie, dass sie einer differenzierten Sichtweise nicht standhalten.

### Vereinfachung der Daten

So besteht zunächst einmal das Problem in der Vereinfachung der Daten. Wenn man Kriterien wie Staatsangehörigkeit, soziale Lage, berufliche Stellung der Eltern, Schulform mit einbezieht, sind die Differenzen innerhalb der Geschlechtergruppen größer als zwischen ihnen, bei manchen Kompetenzen, z.B. den Naturwissenschaften, liegen die Jungen sogar

vor den Mädchen. Eine zweite Vereinfachung besteht darin, sich nur formal auf die Schulabschlüsse zu beziehen. Schließlich gibt es noch andere, für den weiteren Bildungs- und Berufserfolg wichtige Kriterien, die nicht so leicht meßbar sind, wie z.B. Selbstvertrauen, Durchsetzungsvermögen, Konfliktstrategien usw.. Im Übrigen können Mädchen und Frauen ihre besseren Schulabschlüsse nicht gleichermaßen erfolgreich in berufliche Karrieren umsetzen: sie haben geringere Studienübergangsquoten als junge Männer, sind häufiger prekär beschäftigt, arbeiten sechs Mal häufiger in Teilzeit, verdienen 23% weniger. Die These von den Jungen als neue Bildungsverlierer ist somit nicht haltbar.

### Feminisierungsthese als pauschale Schuldzuweisung unhaltbar

Auch die These von der zunehmenden Feminisierung im Bildungsbereich, die Schuld sein soll am schlechteren Abschneiden der Jungen, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als problematisch. So ist der Frauenanteil am höchsten in Bereichen mit der geringsten Anerkennung, nämlich in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Dort sind allerdings Leistungsunterschiede zwischen Mädchen und Jungen auch am wenigsten vorhanden. In Funktionsstellen und bei der Herausgabe von Schulbüchern sind Frauen dagegen unterrepräsentiert. Außerdem sind Frauen wesentlich häufiger teilzeitbeschäftigt. Je mehr es um die Vermittlung von fachlichem Wissen geht und je privilegierter bzw. älter die Kinder und Jugendlichen sind (Gymnasium), desto häufiger werden sie von Männern unterrichtet.

Dass ein Mangel an männlichen Rollenvorbildern zu schlechterem Bildungserfolg bei Jungen führt, ist zudem nicht durch systematische Forschung belegt. Auch führt die Postu-

lierung von „jungentypischen Interessen“, auf die von Lehrerinnen angeblich nicht Rücksicht genommen würde, zu einer „Retraditionalisierung“ von Geschlechterrollen und geht an der veränderten Realität vorbei, auf die auch die Jungen vorbereitet werden müssen.

Unlogisch ist es weiterhin, Frauen einerseits vorzuwerfen, sie disziplinierten die Jungen ungerechterweise, weil sie den weiblichen Vorstellungen nicht entsprechen würden - und andererseits zu fordern, mehr Männer einzustellen, weil diese die Jungen eher zur Raison bringen würden.

Rieske vermutet den Grund für die schlechteren schulischen Ergebnisse von Jungen eher in den Widersprüchen, denen sie sich heute ausgesetzt sehen. Einerseits sind sie weiterhin orientiert an „Männlichkeitskonstruktionen“ von Autonomie, Begabung, Stärke und Überlegenheit. Andererseits fordert die Schule von ihnen Fleiß, Akzeptanz von Regeln, Kooperation.

Rieske stellte sich auch die Frage, warum die Debatte gerade jetzt so hochkocht, und kommt zu folgenden Thesen:

Die Gleichheitsansprüche von Frauen und neue Qualifikationsanforderungen hinterfragen herkömmliche Männlichkeitskonstruktionen. Dies führt zu Unsicherheiten bei Jungen und Männern.

Wissen gewinnt als Ressource immer mehr an Bedeutung, es gibt immer weniger (auskömmliche) Arbeit für niedrig Qualifizierte. Die hohe Anzahl gut ausgebildeter Frauen erweckt in dieser Situation Ängste bei Jungen und Männern. Auch die internationale Standortkonkurrenz produziert Ängste, nicht mehr mithalten zu können.

### Workshops

In verschiedenen Workshops wurde zu weiteren Aspekten des Themas gearbeitet. So forderten die Erzieherinnen eine gemeinsame akademische Ausbildung für den Bildungsbezug und bessere Anerkennung ihres Berufs. Im Workshop zur Teilzeitarbeit wurde vor allem ein umfassenderes Betreuungsangebot für Kinder gefordert. Am neuen Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG) wurde kritisiert, dass die Bestimmung zur bevorzugten Einstellung von Frauen bei gleicher Qualifikation weggefallen ist. Im Workshop zum Gesundheitsschutz wurde beklagt, dass dieser an Schulen kaum bekannt ist. Im Workshop zur Rieske-Studie wurde ein Positionspapier für die GEW diskutiert. Inzwischen gibt es dazu einen Hauptvorstands-Beschluss.

### Wahlen zum Landesfrauenausschuss

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten standen auch die Wahlen zum Landesfrauenausschuss (LFA) auf der Tagesordnung. Wiedergewählt wurden: Anne Bald, Karin Kühner, Irene Meyer-Herbst, Karin Truelsen und Ute Wiesenäcker. Neu gewählt wurde: Ingeborg Wender. IRENE MEYER-HERBST

Materialien (Rieske-Studie, Newsletter Frauen in der GEW etc.) erhältlich auf der GEW-Homepage: [http://www.gew.de/Publikationen\\_Gleichstellung.html](http://www.gew.de/Publikationen_Gleichstellung.html) [http://www.gew.de/Publikationen\\_Frauenpolitik.html](http://www.gew.de/Publikationen_Frauenpolitik.html) Reader zur Versammlung der GEW-Frauen 2011 zu bestellen bei: GEW Niedersachsen, Birgit Engelke, Berliner Allee 16, 30175 Hannover

Lehrkräfte für Fachpraxis aus Weser-Ems tagen auf Langeoog

# Trend der sinkenden Schülerzahlen setzt sich fort



**Angeregte Diskussion.** Die Versammlung der Lehrkräfte für Fachpraxis aus dem Bezirk Weser/Ems fand auf der Insel Langeoog statt.

**F**ast schon zur Routine geworden, aber immer wieder interessant und gut besucht, die regelmäßig stattfindende Frühjahrstagung der Arbeitsgemeinschaft der Lehrkräfte für Fachpraxis aus Weser-Ems.

Diesmal wurde sie auf der Nordseeinsel Langeoog abgehalten

Es fanden sich wieder Lehrkräfte der unterschiedlichsten Berufsfelder der Berufsbildenden Schulen aus dem Bezirk zur Tagung ein.

Neben den organisatorischen Dingen und den Berichten über Tätigkeiten auf der Bezirks- und Landesebene stand vor allen Dingen die Erörterung der aktuellen Situation der Lehrkräfte für Fachpraxis, nach der Novellierung des Schulgesetzes und nach Beginn des zweiten Jahrgangs der seinerzeit in den gewerblichen Berufsfeldern eingeführten einjährigen Berufsfachschule im Mittelpunkt der Tagesordnung.

Im Verlaufe eines doch regen Informationsaustausches konnten die anwesenden Teilnehmer und Teilnehmerinnen erfahren, dass der Wegfall des ehemaligen Berufsbildungsjahres für die allermeisten Lehrkräfte für Fachpraxis und ihre Schulen eine Zäsur darstellt. Seither nämlich wird immer deutlicher, dass die, an Stelle des BGJ nachfolgende Berufsfachschule, bedingt durch den gleichzeitigen Verzicht auf den verpflichtenden Besuch, den seinerzeitigen Stand der Schülerzahlen des BGJ nicht halten kann.

Zum einen kommen geburtenschwache Jahrgänge in die Berufsbildenden Schulen und zum andern können die Betriebe nunmehr interessierte Schüler und Schülerinnen

direkt von den Haupt- und Realschulen in die Ausbildung holen.

Dieser Trend der sinkenden Schülerzahlen, der sich im ersten Jahr der Einführung bereits abzeichnete, setzte sich im zweiten Jahr verschärft fort und es ist zu erwarten, dass relativ kurzfristig die ersten Schulen melden werden, dass sie keine Fachschulklassen mehr, mangels Schülern, einrichten können.

Die Teilnehmer/innen berichteten, dass schon an den meisten Schulen in den betroffenen Berufsfeldern mit Schülergruppen gearbeitet wird, die aus 5-7 Schülern bestehen.

Sie wiesen darauf hin, dass die galoppierende Erosion der Berufsfachschule in den gewerblichen Berufsfeldern deshalb bei den Lehrkräften für Fachpraxis zwangsläufig, da es in der Stundentafel der Berufsfachschule einen relativ hohen fachpraktischen Unterrichtsanteil gibt, zur Frage nach einem weiteren sinnvollen Einsatz an den Berufsbildenden Schulen des Landes in der Zukunft führt.

Konkret forderten sie die Verantwortlichen im Ministerium auf, Antworten auf diese Fragen zu geben und zwar kurzfristig, da diese Problematik aktuell präsent ist und sich weiter verschärfen wird.

Vom Kultusministerium, welches die Situation vor Ort an den Schulen, über die Einsichtnahme in die Statistiken und über Gespräche mit den Schulleitungen, sicherlich sehr genau kennt, sei nämlich diesbezüglich kaum etwas zu hören.

Die Schulen selbst versuchen nun in ihrer Not in Zusammenarbeit mit Haupt- und Realschulen Einsatzmöglichkeiten für ihre Lehrkräfte für Fachpraxis zu schaffen.

Die entsprechenden Erlasse eröffnen diese Möglichkeiten.

Aus der Diskussion ging zudem hervor, dass über die GEW der erneute Versuch gestartet werden soll, mit dem Kultusministerium dergestalt überein zu kommen, dass der Tätigkeitsbereich der Lehrkräfte für Fachpraxis neu bestimmt und den real an den Schulen vorhandenen Bedingungen angepasst wird.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass anerkannt wird, dass die strikte Trennung von theoretischem und fachpraktischem Unterricht zumindest dort aufgehoben wird, wo es unabdingbar und sinnvoll ist.

Die Tagungsteilnehmer/innen erinnerten in Zusammenhang mit der Diskussion über die Situation der Lehrkräfte für Fachpraxis an den Schulen noch mal an den Beschluss der LDK vom September 2009.

Im Beschluss Nr. 209 forderten die Delegierten seinerzeit die Anhebung der Besoldung und die Kürzung der Unterrichtsverpflichtung.

Hier gibt es in den Augen der Teilnehmer/innen seitens der GEW noch zügigen Handlungsbedarf.

Als Fazit der Tagung könnte man festhalten, dass es eine latente Unzufriedenheit mit dem Kultusministerium gibt, von dem man sich als relativ kleine Lehrkräftegruppe nicht entsprechend der Leistung, die für die Schulen erbracht wird, beachtet und gewichtet fühlt.

Das Gleiche könnte man auf die eigene Gewerkschaft übertragen, wengleich hier der Solidaritätsgedanke und das Zusammengehörigkeitsgefühl einiges wettmachen. Gleichwohl wird, zumindest was den Umgang mit Beschlüssen angeht, kritisch hinterfragt.

Ein weiteres Fazit zogen die Tagungsteilnehmer/innen bei der innergewerkschaftlichen Informationspolitik speziell für Lehrkräfte für Fachpraxis:

Hier soll es zukünftig eine GEW-Informationsbroschüre für Lehrkräfte für Fachpraxis geben, die sich die interessierten Kolleginnen und Kollegen gewissermaßen als „Loseblattsammlung“ selbst zusammenstellen können. Das erste dieser Blätter soll demnächst zumindest in Weser-Ems verteilt werden.

Zum Schluss sei angemerkt, dass auch in diesem Jahr die Geselligkeit nicht zu kurz kam. Bei einem gemütlichen Glas Wein wurden Gedanken und Ideen des Tagesgeschäftes vertieft. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ließen es sich nicht nehmen, die Insel Langeoog kennen zu lernen, auf die eine oder andere Weise.

JÜRGEN HAUPT

*Ps: Für alle Fachpraxiskolleginnen und -kollegen, die in den internen Informationsaustausch eingebunden werden möchten, hier die Kontakt-Email-Adresse: [juergen.haupt@ewetel.net](mailto:juergen.haupt@ewetel.net)*



Fotos: Richard Lauenstein

230 TeilnehmerInnen in der Aula und im Theatersaal (Liveübertragung) hören die Eingangsworte von Prof. Dr. em. Erich Hollenstein. In der ersten Reihe (von links) Frauke Heiligenstadt (SPD) und der GEW-Landesvorsitzende Eberhard Brandt.

## Schulsozialarbeit – Ein integraler Bestandteil von Ganztagschule

# Eine Fachtagung platzt aus den Nähten

Die gemeinsame Fachtagung der Fachhochschule Hannover (FHH), Fakultät 5, Abteilung Soziale Arbeit, der GEW und der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulsozialarbeit Niedersachsen zum Thema „Schulsozialarbeit – ein integraler Bestandteil von Ganztagschulen?!“ fand unerwartet starken Anklang. Die Tagung an der FHH Fakultät 5 war mit 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmern völlig ausgebucht. Das sowohl sozialpädagogisch als auch tagespolitisch aktuelle Thema wurde facettenreich diskutiert: Ganztagschule, lokale Bildungslandschaften, Vernetzung, Inklusion, Forschung, politische Perspektiven und Arbeitskonzepte waren nur einige Stichworte, die in den elf angebotenen Workshops verhandelt wurden.

Heike Dieball, Dekanin des Fachbereichs Soziale Arbeit an der FHH, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aus weiten Teilen der Republik angereist waren. Der Landesvorsitzende der GEW, Eberhard Brandt, machte auf die aktuelle Situation von Schulsozialarbeit in Niedersachsen aufmerksam. Für den Vorstand der LAG Schulsozialarbeit in Niedersachsen stellte Jörn Hannemann die Positionen der LAG vor. Alle drei kamen im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Tagung zu dem Schluss, dass Schulsozialarbeit sich stetig weiter professionalisiert, dass aber die Rahmenbedingungen in der Praxis längst nicht ausreichend sind.

Als Ehrengäste wurden der Referent für Jugendhilfe und Schule des GEW-Hauptvorstandes, Bernhard Eibeck, und der Wissenschaftler Prof. em. Jan Tillmann vorgestellt. Beide haben in der Vergangenheit viel für die Profession Schulsozialarbeit getan und mischen sich nach wie vor immer wieder in aktuelle Debatten ein. Bernhard Eibeck setzt mit dem Kooperationsverbund Schulsozialarbeit Standards auf Bundesebene.

Als Hauptreferent führte Prof. Dr. Karsten Speck von der Universität Oldenburg anschließend in die komplexe Thematik der Tagung ein. Schulsozialarbeit sei noch lange kein fester Bestandteil in den Ganztagschulen der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Niedersachsen bedürfe es einer Fachaufsicht aus der Jugendhilfe, da sich auch Schulsozialarbeit in schulischer Trägerschaft deutlich am Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) orientieren muss, um ihre Fachlichkeit zu sichern. Er referierte mit einer Lebendigkeit, die die Zuhörerinnen und Zuhörer begeisterte sowie zu vielen Gesprächen und Diskussionen anregte.

In den anschließenden Workshops wurde intensiv gearbeitet. Ihre wichtigsten Ergebnisse wurden wie folgt festgehalten und dem Abschlussplenum präsentiert:

**WS 1 – „Schulsozialarbeit, Ganztagschule und lokale Bildungslandschaften als Herausforderung“.** Prof. Dr. em Erich Hollenstein, FHH, Prof. Dr. Frank Nieslony, FH

Darmstadt. Moderne Bildungslandschaften können nur unter Einbeziehung der Jugendhilfe ihre Planungsvorhaben im Sinne eines „vernetzten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung“ realisieren. Schulsozialarbeit muss sich dazu in der fachpolitischen Landschaft offensiver positionieren. Das bildungspolitische Ziel muss sein, unverzichtbarer Bestandteil multiprofessioneller Schulreformprozesse zu sein.

**WS 2 – „Viele Welten leben – Interkulturelle Kompetenzen in der Schulsozialarbeit“.** Prof. Dr. Wolfram Stender, FHH, Gertraud Hollega, Studierende FHH. Migrationspädagogische Kompetenz ist eine unverzichtbare Schlüsselqualifikation der Schulsozialarbeit.

**WS 3 – „Konzeptentwicklung und Erwartungen an Schulsozialarbeit in der Ganztagschule“.** Diplom Sozialarbeiter/Sozialpäd. und Schulsozialarbeiter: Christian Kerber (Land), Jörg Ratzmann (Kommune). Wir fordern qualitativ klare Rahmenbedingungen für die Umsetzung unserer guten Konzepte an den Schulen!

**WS 4 – „Kooperationen auf Augenhöhe?!“** Prof. Dr. Maria Busche-Baumann, HAWK-Hildesheim, Diplom Sozialarb./Sozialp. Jörn Hannemann, LAG Schulsozialarbeit. Kooperation auf Augenhöhe muss längerfristig erarbeitet werden, durch die Veränderungen der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und die Weiterentwicklung der Professionen.



*Die geballte Fachkraft der Schulsozialarbeit: u.a. Prof. Dr. em. Erich Hollenstein (1. von links), Renate Frauendorf (5. von links), Prof. Dr. Florian Baier-Schweiz (6. von links). Hinten: Bernhard Eibeck, GEW-Hauptreferent Jugendhilfe und Schule (Mitte) und Prof. Dr. Karsten Speck (rechts).*



*Der bundesweit renommierte Experte Prof. Dr. Karsten Speck, Uni Oldenburg, führte in seinem Eingangsreferat mit dem Titel „Schulsozialarbeit in der Ganztagschule. Annäherung an den Forschungsstand“ in die Thematik ein.*

**WS 5 – „Nachhaltige Kooperations- und Vernetzungsstrukturen – Das Modell der Delmenhorster Präventionsbausteine“.** Prof. Dr. Anke Spies, Universität Oldenburg. Politische Forderung: Schaffung von kommunal verorteten trägerübergreifenden Koordinationsstellen, um regionale Vernetzungsstrukturen zur fachlichen Kooperation zu fördern und als Lobby für ein einheitliches Profil von Schulsozialarbeit mit individuell gesetzten Schwerpunkten zu fungieren

**WS 6 – „Die außerschulische Jugendarbeit/ Jugendhilfe und ihr Blick auf die Ganztagschule“.** Dipl. Sozialpädagoge/ M.A. Sozial, und Erziehungswissenschaftler Frank Mattioli-Danker, u.a. FH Hannover. Die offene Jugendarbeit und die Ganztagschulen sind gleichberechtigte Teile der sozialraumorientierten Arbeit. Die Politik hat für eine parallele Finanzierung zu sorgen. Auch hier gibt es Handlungsbedarf für die GEW! (*Anm. der Verf.: Der letzte Satz wurde leicht verändert*)

**WS 7 – „Schulsozialarbeit und Inklusion“.** Dipl. Sozialpädagoge Werner Pottstast, Förderschullehrer Yann Siewert. Schulsozialarbeit und Inklusion – Nicht einsam – nur gemeinsam. Schulsozialarbeit hat jetzt die Chance neue zeitgemäße Konzepte zu entwickeln, bevor es andere für uns tun.

**WS 8 – „Voneinander lernen – Forschung und Praxis im Dialog“.** Prof. Dr. Florian Baier, FHNW Basel Schweiz, M.A. (Social Work) Anja Terner, FHH. Die Erfahrungswelten von Forschung und Praxis sollten sich aufeinander zubewegen, Spannung und Kritik aushalten und das Dreieck Forschung, Theorie und Praxis Sozialer Arbeit weiterentwickeln.

**WS 10 – „Politische Perspektiven eröffnen!- Wie weiter?!“** Meike Grams (LAG/ GEW), Rainer Siegmund (LAG), Frank Traffa und Renate Frauendorf

(GEW). Schulsozialarbeit: ein fester, integraler Bestandteil an allen Schulen in Niedersachsen! Umsetzung von unseren geforderten Standards.

**WS 11 – „Schulsozialarbeit und Elternarbeit – Das Modell der IGS-Kronsberg“.** Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge Schulsozialarbeiter Mario Jansen, Moderation: B.A. (Social Work) Janine Beschorner. „Herr Müller, ich sag Ihnen mal eben kurz hier auf dem Flur, wo's mit Ihrem Sohn langgehen muss!“ Gelingende, wertschätzende Elternarbeit beruht auf gemeinsamer Verantwortung auf Augenhöhe, benötigt gute Rahmenbedingungen und eine professionelle Haltung!

Schließlich moderierte Mo Raudies anschaulich die Abschlussdiskussion und stellte die Frage danach, welchen weiteren Weg das Schiff „Schulsozialarbeit“ nimmt und welchen „Kraftstoff“ es dazu braucht.

Renate Frauendorf (GEW-Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe) und Frank Traffa (Referat Jugendhilfe) nutzten den Rahmen der Fachtagung und brachten folgende Erklärung ein: Die von der Bundesregierung neu beschlossene Ausweitung von 3.000 Stellen im neuen Hartz IV-Paket müssen wirklich zu Schulsozialarbeitsstellen werden und die finanzielle Zuwendung dafür darf nicht in irgendwelchen Töpfen versickern. Diese neuen Stellen dürfen weder im Landesdienst noch bei den Kommunen prekäre Arbeitsverhältnisse sein. Alle Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Workshopleiter/innen stimmten der Erklärung mit großem Beifall zu.

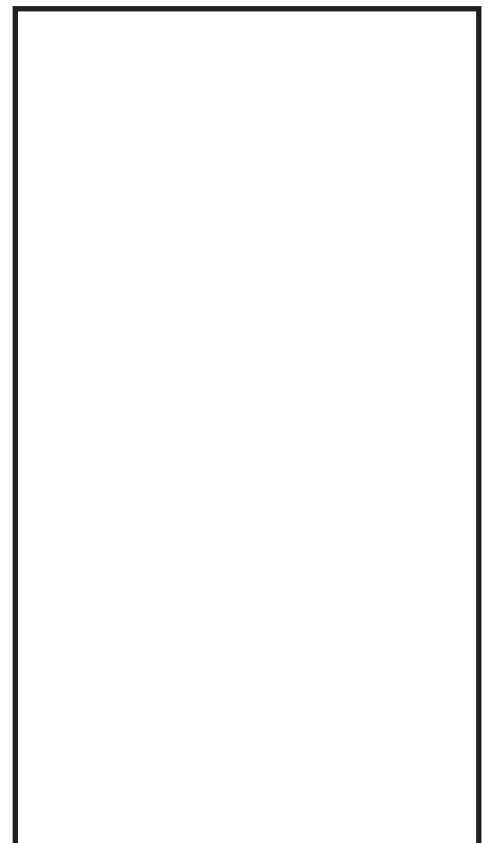
Die Fachtagung lieferte vielfältige inhaltliche Auseinandersetzungen und einen Dialog zwischen den Tätigen in Wissenschaft und Praxis und Studierenden. Auf diese Weise setzte sie zudem ein deutliches bildungspolitisches Signal für die Bildungslandschaft Niedersachsen: Schulsozialarbeit muss in den Schulen und in der

zukünftigen Schulentwicklung ein fester Bestandteil sein! Dazu gehören auch verlässliche unbefristete Anstellungsverhältnisse für die sozialpädagogischen Fachkräfte.

Die Tagungsunterlagen sind auf der Internetseite der GEW und der LAG Schulsozialarbeit Niedersachsen [www.schulsozialarbeit-nds.de](http://www.schulsozialarbeit-nds.de) zu finden.

MEIKE GRAMS

ERICH HOLLENSTEIN



### Zum Tod von Kurt Fündeling

# „Ich werde still sein; doch mein Lied geht weiter“

Mascha Kaléko

Kurt Fündeling, Ehrenmitglied des GEW-Bezirksverbandes Lüneburg, verstarb am 15. März kurz nach seinem 99. Geburtstag im Kreise seiner großen Familie. Zur Trauerfeier, die in der Achimer Kirche stattfand, waren viele Menschen gekommen, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Darunter waren zahlreiche ehemalige Weggefährten, zu denen viele GEW-Kollegen und Kolleginnen zählten, die sich ihm persönlich und in seiner bildungspolitischen Arbeit verbunden fühlten. So pflegte Kurt über die Jahrzehnte hinweg intensiv die Kontakte zu den Schulleitern und Kollegen, mit denen er in den siebziger Jahren die ersten Orientierungsstufen und die KGS Tarmstedt im Landkreis Rotenburg eingeführt hatte. Ihm lagen die Bildungschancen der Kinder auf dem Lande immer besonders am Herzen und deshalb setzte er sich mit seiner ganzen Kraft dafür ein. Er war ein bedeutender Wegbereiter für die Gesamtschule.

Hierbei hielt er enge Kontakte mit dem Niedersächsischen Landvolk, mit der Elternschaft und den lokalen Kirchen und erreichte so eine breite gesellschaftliche Unterstüt-



Kurt Fündeling war Ehrenmitglied des GEW-Bezirksverbandes Lüneburg.

zung für seine bildungspolitischen Vorstellungen. Er verstand es mit großer Überzeugungskraft und mit viel Engagement unsere gemeinsamen Ziele durchzusetzen und hatte durch seine fachliche Autorität und persönliche Ausstrahlung ein gewichtiges Wort bei den Behörden und den Politikern.

Mit dem späteren Stillstand der Schulreform mochte er sich nicht abfinden und versuchte sich bis ins hohe Alter in die aktuellen Entwicklungen einzumischen. So rief er zum Beispiel den damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau oder Ministerpräsidenten direkt an, wenn er ein wichtiges bildungspolitisches Anliegen hatte. Über alle Grenzen hinweg versuchte er, Pädagogik im Sinne der Kinder zu gestalten.

Innerhalb der GEW besuchte Kurt Fündeling die Tagungen seiner Fachgruppe Schulbehörden und die Bezirksvorstandssitzungen regelmäßig und mischte sich ein. Seine Funktion als Ehrenmitglied des GEW-Bezirksverbandes Lüneburg nahm er ernst. Er hielt Kontakt mit seinen Senioren, damit sie sich der GEW auch im Ruhestand verbunden fühlen konnten. Er begriff seine Funktion aber auch so, dass er die KollegInnen in aktiver Funktion mit fachlichem Rat und mit aufmunternden Worten unterstützte. Auf den „Pädagogischen Wochen“ in Cuxhaven, die er selbst viele Jahre lang geleitet hatte, war er immer ein gern gesehener Gast und ein gefragter Gesprächspartner.

Der GEW-Bezirksverband Lüneburg verliert mit Kurt Fündeling einen Freund und einen geschätzten Ratgeber. Wir werden ihn vermissen und sein Andenken in Ehren halten. Es bleibt unsere Aufgabe sein Vermächtnis fortzuführen. ANNEGRET SLOOT

### Ehrung durch die Stadt Wolfsburg

# Bronzene Stadtplakette für Gerald Kulms

Insgesamt neun Wolfsburgerinnen und Wolfsburger, darunter der Präsident des GEW-Vorstandes und Vorsitzende des GEW-Kreisverbandes Wolfsburg, Gerald Kulms, erhielten im Schloss Wolfsburg aus der Hand von Oberbürgermeister Prof. Rolf Schnellecke Stadtplaketten in Silber und Bronze. Die Stadtplakette der Stadt Wolfsburg wurde vor rund 50 Jahren ins Leben gerufen, um Persönlichkeiten für besondere Verdienste um die Stadt auf kulturellem, politischem, wirtschaftlichem, sozialem, sportlichem oder sonstigem Gebiet zu ehren.

In der Urkunde, die Koll. Kulms aus Anlass der Würdigung überreicht wurde, heißt es u.a.: „Gerald Kulms hat sich über vier Jahrzehnte im Kreisverband Wolfsburg der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – GEW – mit großem Einsatz eingebracht.

Sein Wirken in der GEW begann als Schriftführer und seit über vierzig Jahren füllt Kulms das Amt des ehrenamtlichen Kreisvorsitzenden mit besonderem Engagement aus. In seiner Funktion und mit seinem Wirken weit über seine ehemalige berufliche Tätigkeit als Rektor



**Ehrenpreis verliehen:** Hiltrud Jeworrek (Bürgermeisterin, Schulausschussvorsitzende, stellv. GEW-Vorsitzende des GEW-Kreisverbandes Wolfsburg), Elke Hoffrichter, Gerald Kulms, Oberbürgermeister Rolf Schnellecke, Bürgermeisterin Bärbel Weist und MdB Günter Lach (v. lks.).

an der Realschule Kreuzheide hinaus gestaltete er die Wolfsburger Schullandschaft mit und vertritt bis heute die Wolfsburger Interessen auch auf Bezirks- und Landesebene.

Kulms ist überdies seit 1997 beratendes Mitglied im Budgetausschuss des Geschäftsbereichs Schule der Stadt Wolfsburg und

weiterhin seit Gründung des Nordstadt-Kulturvereins e. V. im Jahre 1993 Mitglied im Vorstand.

Die Stadt Wolfsburg dankt Gerald Kulms für seinen langjährigen in vorbildlicher Weise geleisteten Einsatz zum Wohle der Stadt und ihrer Bürgerschaft.“

# Termine

Die Fachgruppe Nichtlehrendes Schulpersonal lädt ein zu einem Seminar für SozialpädagogInnen in der Schulsozialarbeit:

## „Lästern, schikanieren, pöbeln – alles total normal?“

In dieser Fortbildung werden die Teilnehmenden umfassend über das Phänomen Mobbing informiert. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten die Gelegenheit, sich mit der Entstehung von Mobbing genauso auseinander zu setzen wie mit Präventions- und Deeskalationsmaßnahmen. Die Teilnehmenden erarbeiten ausgehend von eigenen funktionierenden Strategien neue Handlungsmöglichkeiten und erproben und reflektieren diese. Ziel ist es, sie sicherer im Umgang mit Gewalt und Mobbing zu machen.

**Dienstag, 28. Juni 2011, von 10.00 bis 16.00 Uhr**

**Ort:** Mehrgenerationenhaus Salzgitter Bad, Braunschweiger Straße 137, 38259 Salzgitter Bad.

**Leitung:** Cornelia Hayn, Schulsozialarbeit BBS Bad Harzburg, Tel. 05322 / 963826; Nina Kotzian-Woelk, Schulsozialarbeit HRS Vienenburg, Tel. 05324 / 771212. Für weitere Informationen stehen wir euch telefonisch gern zur Verfügung.

**Referentin:** Kerstin Rehage, Dipl.-Pädagogin, Deeskalations-trainerin (GAV), Systemische Beraterin (NIS).

Eingeladen sind SozialpädagogInnen in der Schulsozialarbeit als GEW-Mitglieder der Fachgruppe Nichtlehrendes Schulpersonal des Bezirksverbandes Braunschweig.

Nichtmitglieder können, auf eigene Kosten (ca. 30 Euro incl. Mittagessen und Pausenverpflegung) an der Veranstaltung teilnehmen. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 TeilnehmerInnen begrenzt. Einladungen ergehen in der Reihenfolge der Anmeldung.

**Anmeldungen** bitte per E-Mail bis zum **10. Juni** an: GEW-Bezirksverband Braunschweig, FG Nichtlehrendes Schulpersonal, Bernd Brombacher, Lindenstraße 10, 37139 Adelebsen, Tel. 05506 / 7249, E-Mail: Bernd-Brombacher@t-online.de  
Eine sonderurlaubsfähige Einladung, der Ablaufplan und eine Anfahrtbeschreibung werden euch nach Anmeldung zugesandt.

**GEW Niedersachsen  
Fachgruppe Gymnasien  
Veranstaltungen 2011**

## Anstiftung zum Lernerfolg – Elemente einer neuen Lernkultur

**Dr. Renold Fuchs, Learning Factory, Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen Universität Ulm**

**Donnerstag, 22. September, 15.00 Uhr,  
bis Freitag, 23. September, 15.00 Uhr**  
Verden – Jugendhof Sachsenhain

**Anmeldungen:** GEW Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover, Karin Fabian 0511-33380442, K.Fabian@ggew-nds.de

Für alle GEW-Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos. Nicht-Mitglieder zahlen 50 Euro.

## Forum Gymnasium 2011 Pubertät und lernen

**Dipl.-Psych. Dr. Zrinka Sosic-Vasic, Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen Universität Ulm**

**Dienstag, 22. November 2011, 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr**  
Hannover

**Anmeldungen:** GEW Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover, Karin Fabian 0511-33380442, K.Fabian@ggew-nds.de  
Für alle GEW-Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos. Nicht-Mitglieder zahlen 50 Euro.

**Anmeldungen:** GEW Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover, Karin Fabian 0511-33380442, K.Fabian@ggew-nds.de  
Für alle GEW-Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos. Nicht-Mitglieder zahlen 50 Euro.

## GEW-Fachgruppe Lüneburger Senioren

Der Landesverband Niedersachsen und der Bezirksverband Lüneburg der GEW laden ein zu einer

### ganztägigen Veranstaltung nach Cuxhaven:

**Mittwoch, 8. Juni 2011, Beginn: 10.00 Uhr**

Programm: Besichtigung des Fischereimuseums (nahe dem Bahnhof). Gemeinsames Mittagessen. Weiterfahrt zu den Berufsbildenden Schulen (ca. 5 min.). Begrüßung und Bericht des Seniorensprechers. Der stellv. Schulleiter Rüdiger Koene-mann stellt die Schulzüge der BBS Cuxhaven vor. Gundi Müller, neue Bezirksvorsitzende der GEW Lüneburg, stellt sich vor und erläutert die laufenden Veränderungen an den Schulen (Oberschule, Inklusion usw.).

Ende ca. 16.00 Uhr.

Weitere Informationen und schnelle Anmeldung bei: Klaus-Peter Janzen 21640 Horneburg, Gartenstr. 27 Tel. (AB): 04163 / 811825 oder KPJanzen@t-online.de

## 2. Hustedter Picknick am 29. Mai 2011

### Bildungspolitische Zeitansage

Anregende Begegnungen und neue Impulse stehen im Mittelpunkt des Hustedter Picknicks zur Bildungspolitik am Sonntag, 29. Mai 2011. Das Bildungszentrum HVHS Hustedt führt gemeinsam mit der GEW Niedersachsen und weiteren Kooperationspartnern diesen bildungspolitischen Treffpunkt nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr nun zum zweiten Mal durch und lädt dazu alle Interessierten ab 11.00 Uhr auf die große Wiese des Bildungszentrums ein – ein frühsummerliches Picknick mit Talkrunden in entspannter Atmosphäre, mit Gästen aus Politik und Gewerkschaften, Wissenschaft und Erwachsenenbildung sowie Musik, Kleinkunst und Kinderprogramm.

Das Bildungszentrum HVHS Hustedt liegt nördlich von Celle in der Südheide. Seit über 60 Jahren macht Hustedt politische Bildung für Mitbestimmung, Teilhabe und soziale Demokratie. Bildungspolitik hat dabei besondere Bedeutung. „Das Hustedter Picknick ist in diesem Zusammenhang eine bildungspolitische Zeitansage“, so GEW-Vorsitzender Eberhard Brandt beim ersten Hustedter Picknick, „ein Treffpunkt für alle, die im Bildungsbereich arbeiten“.

Arbeitnehmerorientierte Bildungsarbeit steht in Hustedt traditionell im Mittelpunkt. „Als Zentrum für politische Bildung öffnen wir uns auch der Region und der regionalen Bildungslandschaft. Gemeinsam mit unseren gewerkschaftlichen Bildungspartnern entwickeln wir das Bildungszentrum weiter.“ – so Dietrich Burggraf, Leiter und Geschäftsführer des Bildungszentrums. „Immerhin buchen und besuchen über 5000 Erwachsene pro Jahr das Bildungszentrum“.

Das Hustedter Picknick wird in Kooperation mit dem Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung der Leibnizuniversität Hannover, der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V., dem DGB Bezirk Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt sowie den Gewerkschaften IG Metall, Ver.di, GEW und IG BCE durchgeführt und ist für alle Interessierten offen.

**Kontaktadresse:** Tel: 05086 / 9897-0, Fax: 05086 / 989777  
Mail: info@hvhs-hustedt.de

## 32. Pfingsttreffen schwuler Lehrer

**Freitag, 10. Juni, 18 Uhr bis Montag, 13. Juni, 14.30 Uhr**

**Leitung:** Dr. Rainer Marbach (Akademie Waldschlösschen), Alex Epp, Ulf Höpfner, Alexander Lotz, Guido Mayus (GEW).

**Kostenbeitrag:** 195 Euro (Ermäßigung für Leute mit geringem Einkommen auf 95 Euro nach Absprache möglich).

**Anmeldungen und Anfragen an:** Akademie Waldschlösschen, 37130 Reinhausen, Tel. 05592 / 9277-0, Fax 05592 / 9277-77, info@waldschloesschen.org, www.waldschloesschen.org



## Briefe an die Redaktion

Leserbriefe stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Je kürzer eine Zuschrift ist, desto größer ist die Chance, veröffentlicht zu werden. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

### **EuW 1/2011, Inklusive Schule** **Die Betroffenen fragen**

Das nachstehende Schreiben ist eine Reaktion auf den Artikel von Brigitte Schumann Die Bildungspolitik diskriminiert Kinder mit „Lernbehinderung“ (EuW 1/11). Ich denke mir, in einer großen Einheitsgewerkschaft muss auch Platz sein für „abweichende“ Meinungen.

Es ist schon erstaunlich, mit welcher Radikalität und Selbstverständlichkeit Brigitte Schumann Kindern mit erheblichen Problemen in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten das Recht abspricht, eine entsprechende Förderschule besuchen zu können. Sie kritisiert u. a. Berlin, das in jedem Bezirk eine Schwerpunktschule für „Lernbehinderte“ erhalten wolle und dies mit dem sog. Elternwillen begründe. Ihr Kommentar: „Menschenverachtender geht's nimmer!“ Konservative Bundesländer wollen dauerhaft ein Parallelangebot aufrecht erhalten, argwöhnt sie.

Ja, warum denn nicht? Ist es so schwer vorstellbar, dass sich etliche betroffene Kinder und deren Eltern weiterhin eine Beschulung in einer Förderschule wünschen? Wer von den Protagonisten der Inklusionsbewegung hat sich denn die Mühe gemacht, mal die Betroffenen zu fragen?

Sicher gibt es eine Anzahl von Eltern, die möchte, dass ihre Kinder die Regelschule besuchen. Das sollen sie doch auch tun können! Nirgends in der UN-Konvention

zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung steht geschrieben, dass Sonderschulen abzuschaffen sind. Es gibt nun mal Kinder, die einer besonders intensiven Zuwendung durch Lehrer bedürfen. Das trauen viele Eltern der Regelschule – mit Recht – nicht zu.

Wenn ich Bekannten etwas von der „inklusive Schule“ erzähle, ernte ich meist ein ungläubiges „Wie soll das denn gehen?“ Auch Eltern von Schülern und ehemaligen Schülern der Sprachheilschule, an der ich unterrichtete, sind fast ausnahmslos entsetzt. Äußerungen wie „Mein Kind wäre nicht so weit gekommen, wenn es nicht bei euch gewesen wäre!“ sind die Regel.

Ich halte es für verantwortungslos, alternativlos die inklusive Schule zu fördern. Wir mögen uns ja noch so tolle Schulen und Lernbedingungen ausmalen, Fakt ist, dass Schule für die Kinder nach dem „Pisa-Schock“ erheblich anstrengender und belastender geworden ist. Bereits in der Grundschule sind die Anforderungen so hoch, dass sie oft ohne erhebliche Mithilfe der Eltern nicht zu bewältigen sind.

Die Nachhilfeeinstitute boomen und ziehen den Eltern das Geld aus der Tasche. Schul- und Versagensangst nehmen zu und werden oft mit Psychopharmaka bekämpft. Wie kann man allen Ernstes in eine solche Schullandschaft noch Kinder mit erheblichen Beeinträchtigungen im Lernen oder in der Sprache schicken? Das soll ein Förderschullehrer in zwei Stunden pro Woche in einer Klasse stemmen?

Und den Rest der Zeit ist die Grundschullehrerin auf sich gestellt! Toll! Sie, die ohnehin schon eine heterogene Klasse von potentiellen Hauptschülern bis potentiellen Gymnasiasten zu beschulen hat. Keine noch so gute Fortbildung kann ihr die Zeit und die Kraft ersetzen, die sie braucht, um diese Aufgabe zu bewältigen.

Und für den Förderschullehrer ist der Einsatz äußerst unbefriedigend: Ein lernschwaches, sprachbeeinträchtigtes Kind muss ganzheitlich gesehen und unterrichtet werden. Das bedeutet, dass sich der Lehrer auch den gesamten Schulvormittag mit dem Kind befassen können muss, um erfolgreich zu sein. D. h., wenn inklusive

Beschulung, dann weitgehend mit Doppelbesetzung. Dies wird aber aus Kostengründen seitens der Politik abgelehnt.

Mag sein, dass die inklusive Schule ein Erfolg wird. Allein mir fehlt der Glaube. Solange die Eltern zwischen der inklusiven Schule und der Förderschule wählen können, besteht zumindest die Chance. Denn ist die inklusive Schule gut, dann wird kaum jemand sein Kind noch zur Förderschule schicken ...

KARL-ERNST LÖWE, Oldenburg

### **EuW 3-4/2011** **Neue Oberschule in der Diskussion**

#### **Einseitige Berichterstattung**

Die Berichterstattung in der EuW-Märzausgabe und in den vorherigen Ausgaben zur Oberschule ist einseitig und polemisch. Das sage ich als Schulleiter einer Haupt- und Realschule in Fredenbeck und GEW-Mitglied seit 1976. Fredenbeck wollte eine IGS, kann aber aufgrund der Vorgaben der Landesregierung nur für fünf Jahre die geforderte Fünfzügigkeit garantieren. Die Landesschulbehörde hat uns deshalb keine Perspektive vermitteln können. Fredenbeck wird nun zum neuen Schuljahr Oberschule mit gymnasialem Zweig, weil wir die geforderten Kriterien erfüllen und im nächsten Jahr fünfzünftig mit 58 Anmeldungen für den gymnasialen Zweig starten werden. Warum wollen wir diese Lösung, wenn man uns die andere verwehrt?

1. Das gemeinsame Lernen in heterogenen Verbänden ist eine Chance und Herausforderung zugleich und das gewährleistet auch die Oberschule in Klasse 5 und 6 und ansatzweise auch in 7 und 8.
2. Wir erhalten die Schülerinnen und Schüler wieder, die uns nach der Abschaffung der OS abhanden gekommen sind. Gute „Realschüler“ und „gymnasialempfohlene“ Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen finden in dieser Schulform wieder eine Heimat. Dadurch sind die künftigen Oberschulen mit gymn. Zweig und die Gymnasien potentielle Gewinnerschulen.

3. Diese Schulform ist keineswegs schlechter gestellt als die Kooperativen Gesamtschulen, vielleicht in der Zuweisung von Funktionsstellen, aber nicht in der pädagogischen Ausrichtung. Die „eigenverantwortliche Schule“ konnte schon bisher mehr oder weniger integrativ oder kooperativ arbeiten, das hängt von der Einbindung der schulischen Gremien, der Elternarbeit und dem pädag. Selbstverständnis des Kollegiums ab. Eine starke Schulleitung in Kooperation mit den genannten Gruppen konnte bisher und wird auch künftig das Profil einer Schule ausmachen.

4. Nicht das Etikett bestimmt die schulische Arbeit, sondern das unterrichtliche Geschehen ist der Maßstab des schulischen Handelns. Wenn Eltern, Schüler, die politischen Gremien vor Ort und die Schule diese Schulform wollen, so sollte auch die GEW uns nun Unterstützung zukommen lassen und sie nicht schlecht reden. Diese Unterstützung vermisste ich hier. „Trotzreaktionen“ sind auch nicht klug im politischen Handeln, sondern Pragmatismus für das „Mögliche“ muss hier das oberste Gebot sein. Trotzdem kann man weiterhin auf „integrierende Gesamtschulen“ setzen, aber dabei diese neue Oberschule nicht vernachlässigen.

WOLFGANG STRUCK, Fredenbeck

## ANZEIGEN

— Klassenfahrten auf den Bauernhof —  
**Landwirtschaft (er)leben**  
www.internationaler-schulbauernhof.de  
Ansprechp: Axel Unger · Tel (0 55 05) 30 55

**Klassenfahrten nach Berlin**  
(incl. Transfer, Unterkunft, Programmgestaltung nach Absprache)  
Biss, Fichtestr. 30, 10967 Berlin  
Telefon (0 30) 6 93 65 30  
www.berlin-mit-biss.de

### Schüler-Gruppenreisen

Hier stimmen Preis und Leistung - europaweit

Alle Reisen inkl. Ausflugsprogramm  
- 5 1/2 Tage London, 3 x ÜF ab € 149,-  
- 5 1/2 Tage Trentino, 4 x HP ab € 145,-  
- 6 1/2 Tage Gardasee, 4 x HP ab € 159,-  
- 6 1/2 Tage Rom, 4 x ÜF ab € 164,-  
- 7 1/2 Tage Toskana, 5 x HP ab € 185,-  
- 7 1/2 Tage Ital. Adria, 5 x HP ab € 174,-  
- 7 1/2 Tage Spanien, 5 x HP ab € 154,-  
- 5 Tage Prag, 4 x ÜF ab € 92,-  
Fordern Sie jetzt unverbindlich und kostenlos Ihr individuelles Angebot an.

49733 Haren · Kruppstr. 6  
Tel.: 0 59 32 / 40 66 - Fax: 41 65  
E-Mail: Info@Gravelaar.de  
Reiseveranstalter · Busunternehmer

Gravelaar REISEN

 **Klinik am Leisberg**  
BADEN-BADEN

Von hier an geht es aufwärts!

Ein wunderschönes Ambiente in einer besonderen Stadt ist der Rahmen für unser erfolgreiches Therapieangebot in freundlicher Atmosphäre. Hier werden Sie sich wohlfühlen und gesund werden!

**Indikationen:** Depressionen, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Ängste und Panik, Essstörungen, Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen

**Kostenübernahme:** Private Krankenversicherungen / Beihilfe

**HOTLINE: 07221/39 39 30**

Gunzenbachstr. 8, **76530 Baden-Baden**  
[www.leisberg-klinik.de](http://www.leisberg-klinik.de) • [info@leisberg-klinik.de](mailto:info@leisberg-klinik.de)

Preispolitik für psychologische Malten  
Mehrfachbuchung möglich - wir beraten Sie gerne!

**Beamten- und Angestellten-Darlehen**  
**Partner der Nürnberger Versicherung**

**TOP - ZINSSÄTZE** für Beamte und Tarifbeschäftigte ab 5-jähriger Beschäftigung, auch für Pensionäre bis 58 Jahre

Darlehenshöhe ab 10.000,00 € bis 80.000,00 €, Festzinsgarantie, Laufzeiten 12, 15 und 20 Jahre, Sondertilgung und Laufzeitverkürzung möglich, auch ohne Ehepartner, für jeden Zweck: Anschaffungen, Ausgleich Girokonto, Ablösung anderer Kredite  
kostenlose Beratung: Mo - Fr von 8:00 - 20:00 Uhr

**Info-Büro: 0800 / 77 88 000**  
vermittelt: K. Jäckel, Am Husalsberg 3, 30900 Wedemark  
Fax: 05130 / 79 03 95, [jaeckel@beamtendarlehen-center.de](mailto:jaeckel@beamtendarlehen-center.de)  
[www.beamtendarlehen-center.de](http://www.beamtendarlehen-center.de)

**Winterspecial**  
**BERLIN**

[www.cts-reisen.de/topangebote](http://www.cts-reisen.de/topangebote)

4-tägige Klassenfahrt ab **74 €**

Tel. 05261 2506-7110 | [deutschland@cts-reisen.de](mailto:deutschland@cts-reisen.de) | [www.cts-reisen.de](http://www.cts-reisen.de)

**Naturfreundejugend**  
ein Verband mit vielen Möglichkeiten

 **tat-Ort Stadt**

**Erlebnispädagogische Klassenfahrten für SchülerInnen ab der 5. Klasse in Hannover**

- Die Jagd auf Mr. X
- Kletteraktionen
- Interaktionsaufgaben in Natur und Stadt
- Balanceakt auf dem Niedrigseilgarten (auch mit dem Rollstuhl)
- Und noch vieles mehr...

Kontakt: Judith Bayer, Projektleitung  
Tel. 0511 - 809 45 66, [info@tatortstadt.de](mailto:info@tatortstadt.de) **www.tatortstadt.de**

 **einfach.klasse!**

lebendiges lernen mit kopf, herz & hand ...

**Umwelt- und erlebnispädagogische Klassenfahrten in Nienburg, Harz, Hannover, Lauenstein**

- Walderlebnistage
- Teamtraining mit Seilaktionen
- Leben wie im Mittelalter
- Naturforscher

Kontakt: Annette Greten-Houska, Projektleitung  
Tel. 0511 - 519 60 67-10, [einfach.klasse@naturfreundejugend-nds.de](mailto:einfach.klasse@naturfreundejugend-nds.de)  
**www.erlebnis-klassenfahrt-nfj.de**

Der Spezialist für Klassenfahrten

**ENGLAND**

**S-E-T s-e-t.de**  
Tel: 0421-308820

 **HARZ**  
**JUGENDGÄSTEHAUS**  
Mit Harz und Seele

direkt am Wald gelegen, 5 min. zur Altstadt, 125 Plätze, Lehrerfreiplätze, div. Pauschalangebote ab 85 € für 4 Nächte, inkl. Programm und HP Veranstaltungs- und Seminarräume für bis zu 200 Pers.  
Tel.: 05522 / 5505, Fax: 05522 / 6869  
Email: [jgh.harz@osterode.de](mailto:jgh.harz@osterode.de)  
[www.jugendgaestehaus.osterode.de](http://www.jugendgaestehaus.osterode.de)

Ihre Reiseleiter in PARIS  
für Klassenfahrten und Gruppenreisen

erfahren  
agenturunabhängig  
preisgünstig

**vinculum MUNDI**


Stadttrudfahrten  
Ausflugprogramme  
Rundreisen

[www.vinculum-mundi.com](http://www.vinculum-mundi.com) Tel.: 00 33 6 71 15 83 59

**Die ostfriesische Nordseeküste**  
5 Tage ab € 99,00 inkl. HP

[www.klassenfahrt-nordsee.de](http://www.klassenfahrt-nordsee.de)

Jugendwerk Brookmerland  
Leezdorfer Straße 70, 26529 Leezdorf  
Tel. 04934 - 804257, Fax 04934 - 7827  
[info@klassenfahrt-nordsee.de](mailto:info@klassenfahrt-nordsee.de)

 **REAL-TOURS S.R.L.**

Tel 00 39 / 05 47 / 67 27 27  
Fax 00 39 / 05 47 / 67 27 67  
Via Bartolini, 12  
47042 Cesenatico/Italia  
[www.real-tours.de](http://www.real-tours.de)  
24 h online buchen  
E-Mail: [Info@real-tours.de](mailto:Info@real-tours.de)

**SCHULFAHRTEN 2011**

**6 1/2 Tage Busfahrt nach Cesenatico mit Ausflügen ab € 218,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 4 Tage HP, Ausflüge: Venedig, San Marino, Ravenna.

**8 1/2 Tage Busfahrt nach Cesenatico mit Ausflügen ab € 244,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 6 Tage HP, Ausflüge: Urbino & San Marino, Venedig, Ravenna.

**Freiplätze CESENATICO:** 16 - 20 Schüler 1 Freiplatz, 21 - 35 Schüler 2 Freiplätze, 36 - 45 Schüler 3 Freiplätze, 46 - 60 Schüler 4 Freiplätze.

**6 1/2 Tage Busfahrt zur Toskana-Küste mit Ausflügen ab € 249,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 4 Tage HP, Ausflüge: Florenz, Pisa & Lucca.

**8 1/2 Tage Busfahrt zur Toskana-Küste mit Ausflügen ab € 274,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 6 Tage HP, Ausflüge: Florenz, Pisa & Lucca, Siena & San Gimignano.

**6 Tage Busfahrt nach Südtirol mit Ausflügen € 250,- VP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück (keine Nachtfahrt), 5 Tage VP, Ausflüge: Venedig o. Verona, Sterzing, Brixen & Bruneck.

**9 1/2 Tage Busfahrt nach Rom mit Ausflügen ab € 329,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 7 Tage HP im Mittelklassehotel ca. 50 km bis Rom, 4 Tagesfahrten i. d. Stadt mit Programmorschlägen.

**6 1/2 Tage Busfahrt zum Gardasee mit Ausflügen ab € 288,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 4 Tage HP, Ausflüge: Verona, Venedig, Sirmione.

**8 1/2 Tage Busfahrt zum Gardasee mit Ausflügen ab € 339,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 6 Tage HP, Ausflüge: Verona, Venedig, Sirmione, Riva.

**9 1/2 Tage Busfahrt nach Sorrent mit Ausflügen ab € 329,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück mit Zwischenübernachtung, 7 Tage HP, Ausflüge: Pompeji, Vesuv, Amalfiküste, Neapel/Capri.

**9 1/2 Tage Busfahrt nach Griechenland mit Ausflügen ab € 373,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, Fähre Ancona - Patras, Ausflüge: Athen, Olympia, Mykene & Epidaurus.

**8 Tage Busfahrt nach Spanien mit Ausflügen ab € 278,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 5 Tage HP, Ausflüge: Barcelona, Montserrat, Figeres & Gerona.

**10 Tage Busfahrt nach Spanien mit Ausflügen ab € 327,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 7 Tage HP, Ausflüge: Barcelona, Montserrat, Figeres & Gerona, Fahrt entlang der Küste.

**4-Tage-Fahrt nach Berlin, 4-Tage-Fahrt nach München, 7 1/2 Tage London mit Ausflügen, 6 Tage Paris mit Ausflügen, 6 Tage Prag mit Ausflügen.** Preise auf Anfrage.

**NEU +++ Pakete für Fahrten bei eigener Anreise, z. B. per Flug +++ NEU**  
4-Tage-Fahrt nach Barcelona, 4-Tage-Fahrt nach Madrid, 4-Tage-Fahrt nach Sevilla, 6-Tage-Fahrt nach Spanien / Katalonien 6-Tage-Fahrt nach Cesenatico. Preise auf Anfrage.

Bitte fragen Sie nach unserem Katalog 2011.

Weitere Informationen auch bei R. Peverada, Im Steinach 30, 87561 Oberstdorf, Telefon 0 83 22 / 800 222, Telefax 0 83 22 / 800 223.

# Abi 2011

Ein Cartoon von Peter Baldus



### Dokumentation Berufsschulstag 2011

Nachdem der erfolgreichen Durchführung des Berufsschulstags 2011 sind die Dokumente im Internet verfügbar auf der Homepage der GEW: <http://www.gew-nds.de/berufsschulen.php>

#### Schulstruktur der berufsbildenden Schulen

Nach anfänglichen Diskrepanzen in der Einschätzung der Schulgesetznovelle vom November 2010 schwenken Landes- und MK zunehmend auf die Sichtweise der GEW ein. Nicht mehr fraktale Teamstruktur, sondern eine gesetzeskonforme Ausgestaltung mit Bildungsganggruppen und Fachgruppen schreibt das Gesetz vor. Der letzte Newsletter der Transferyesetzstelle und die Stellungnahme der Landesschulbehörde sind hier eindeutig. Nachzulesen im Internet unter <http://www.proreko.de/index.php?id=205> und auf der Homepage der Landesschulbehörde unter: <http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/aktuelles/neue-inhalte>

#### „Sachgrundlose Befristung und „Zuvor-Beschäftigung“

Mit dieser Überschrift hat das Bundesarbeitsgericht seine Pressemitteilung zu der Entscheidung des 7. Senats vom 6. April 2011 – 7 AZR 716/09 – versehen.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat zu der Frage der Befristungsmöglichkeit nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) eine – aus Sicht der GEW – arbeitgeberfreundliche Auslegung der genannten Vorschrift herbeigeführt.

Während nach dem Gesetzeswortlaut des TzBfG ein befristeter Arbeitsvertrag ohne Sachgrund für die Dauer von bis zu zwei Jahren nur dann abgeschlossen werden darf, wenn mit demselben Arbeitgeber nicht zuvor bereits ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat, steht nunmehr – nach Auffassung des BAG – eine frühere Beschäftigung des Arbeitnehmers bei demselben Arbeitgeber dann nichts entgegen, wenn diese mehr als drei Jahre zurückliegt. Dann darf der Arbeitgeber wieder für die Dauer von bis zu zwei Jahren sachgrundlos befristeten.

Das BAG hat damit die Bestimmung des § 14 Abs. 2, Satz 2 TzBfG nur noch innerhalb einer Dreijahresfrist für anwendbar erklärt und erweitert damit den Handlungsspielraum der Arbeitgeber, befristete, und damit vermehrt für die betroffenen Arbeitnehmer ungeschützte, Arbeitsverhältnisse abschließen zu können.

Auch wenn das BAG mit dieser Rechtsprechung „Befristungsketten“ verhindern will, ist diese Entscheidung ein Einschnitt.

#### Keine Kostenübernahme für Nutzung und Ausstattung des häuslichen Arbeitszimmers durch das Land

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 12.04.2011 – 9 AZR 14/10 – entschieden, dass ein Lehrer, der seinen Unterricht in einem von ihm eingerichteten häuslichen Arbeitszimmer vor- und nachbereitet, seinen Arbeitgeber nicht auf Zahlung von Aufwandsersatz für die Nutzung des Arbeitszimmers sowie dessen

sen Ausstattung (Computer, Regale etc.) in Anspruch nehmen kann. Der bei dem beklagten Land angestellte Kläger des zugrunde liegenden Falls unterrichtet an einer Gesamtschule. Er bereitet den Unterricht zu Hause in einem von ihm eingerichteten Arbeitszimmer vor und nach. Die für das Arbeitszimmer aufgewendeten Kosten machte er bis zum 31. Dezember 2006 steuerlich geltend. Die Einschränkungen, die das Steueränderungsgesetz 2007 für die steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitszimmern vorsah, nahm der Kläger zum Anlass, von seinem Arbeitgeber zu verlangen, ihm ein dienstliches Arbeitszimmer zur Verfügung zu stellen. Hilfsweise schlug er vor, sein Dienstverhältnis möge das häusliche Arbeitszimmer zur ortsüblichen Miete anmieten und ihm zur Nutzung überlassen. Mit der Klage hat er seinen Arbeitgeber auf Zahlung von Aufwandsersatz für die Nutzung des Arbeitszimmers sowie dessen Ausstattung (Computer, Regale etc.) in Anspruch genommen. Das BAG verneinte – ebenso wie die Vorinstanz, das LAG Niedersachsen mit Urteil vom 09.11.2009 (6 Sa 1114/0) – die entsprechende Anwendung der dem Auftragsrecht angehörenden Vorschrift des § 670 BGB. Haben die Parteien von einer Regelung des Aufwandsersatzes nicht versehentlich, sondern bewusst abgesehen, fehlt es an der unbewussten Regelungslücke für eine entsprechende Anwendung des § 670 BGB. Das beklagte Land hat dem Kläger anstelle eines Aufwandsersatzanspruchs das Recht eingeräumt, weitgehend frei darüber zu entscheiden, an welchem Ort und zu welcher Zeit er den Unterricht vor- und nachbereitet. Es bleibt dem Kläger auf Grund des Steuerjahresgesetzes 2010 unbenommen, die Aufwendungen für sein häusliches Arbeitszimmer als Werbungskosten steuerlich geltend zu machen, wenn ihm ein anderer Arbeitsplatz nicht zur Verfügung steht.

#### 3.000 Lehrkräfte jährlich Opfer von Gewalt

Laut einer repräsentativen Studie an Hauptschulen und Gymnasien hatten rund vier Prozent der befragten Lehrkräfte während eines Schuljahres physische Gewalt oder die Androhung von Gewalt erlebt. Dazu addiert sich die verbale Gewalt. Etwa 30 Prozent der befragten Lehrkräfte gaben an, dass sie sich in schlechter seelischer Verfassung befänden. Sie leiden an den ersten Anzeichen des so genannten Burnout-Syndroms wie Niedergeschlagenheit, Leistungsschwäche, an schweren Erschöpfungszuständen und Gefühlsabstumpfung bis zu Zynismus gegenüber Mitmenschen und dem Beruf.

Obwohl Gefährdungsbeurteilungen seit 15 Jahren auch für den Schulbereich gesetzliche Pflicht sind, werden psychische Belastungen der Lehrkräfte derzeit nur in Baden-Württemberg und Bremen flächendeckend erhoben. In Niedersachsen wurde die Verantwortung für die Umsetzung arbeitschutzrechtlicher Vorgaben wie auch der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen an die Schulleiterinnen und Schulleiter übertragen. Eine landesweite Auswertung der nach „bugis-Verfahren“ durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen ergab Anfang 2010, dass nur bei knapp drei Prozent aller Beschäftigten in Schule die psychischen Belastungen erhoben wurden.

# Aus Rechtsschutz- und Personalratsarbeit

[www.gew-nds.de/SHPR](http://www.gew-nds.de/SHPR)

Bitte ans „Schwarze Brett“ hängen

An der oben genannten Untersuchung von Professor Joachim Bauer von der Uni Freiburg haben knapp 1.000 Lehrkräfte, die an Hauptschulen und Gymnasien unterrichten, teilgenommen. Die Studie ist zu finden unter: [http://www.gew.de/Studie\\_zur\\_Lehrergesundheit\\_Belastung\\_durch\\_Schueleraggression.html](http://www.gew.de/Studie_zur_Lehrergesundheit_Belastung_durch_Schueleraggression.html)

#### Staatsgerichtshof hat entschieden

Anfang Mai hat der Staatsgerichtshof in Bückeburg entschieden, dass die Frist für das Ende des Volksbegehrens „Gute Schule“ neu berechnet werden muss.

Die Richter kamen zu der Auffassung, dass der Endtermin erst festgesetzt werden kann, wenn eine rechtskräftige Entscheidung über die Klage der Initiative gegen die von der Landesregierung nur mit Auflagen erteilte Zulässigkeit des Volksbegehrens getroffen worden ist. Die mündliche Verhandlung in dieser Sache hat der Staatsgerichtshof nun für den Juli 2011 terminiert.

Diese Entscheidung hat zur Folge, dass sich der Sammelzeitraum voraussichtlich bis zum Dezember 2011 verlängert. Der Landeswahlleiter hat die Gemeinden durch die Kreiswahlleiter bereits in einem Schnellbrief über die neue Rechtslage informiert. Er weist in diesem Schreiben auch ausdrücklich darauf hin, dass die Unterschriften weiter auf den bisher verwendeten Bögen gesammelt werden können.

Informationen zum Volksbegehren finden sich unter [www.volksbegehren-schulen.de](http://www.volksbegehren-schulen.de)

#### Fortbildung zum Thema Inklusion für Grundschullehrkräfte

Die Vorbereitung auf die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Niedersachsen hat begonnen. In einem ersten Schritt soll das so genannte Regionale Integrationskonzept, das eine sonderpädagogische Grundversorgung von zwei Wochenstunden pro Grundschulklasse vorsieht und an dem bisher etwa 600 der circa 1.800 Grundschulen beteiligt sind, ab Sommer 2012 alle 1. Schuljahre erfassen.

Eine Fortbildung dazu (SVBL 03/11), die vornehmlich für Grundschullehrerinnen und -lehrer, die zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich eine 1. Klasse übernehmen, gedacht ist, ist Anfang Mai gestartet.

Die Kursreihe umfasst drei Module von insgesamt 5 1/2 Tagen in anderthalb Jahren. In 30 parallel laufenden Kursen à 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollten so im ersten Durchgang 750 Lehrkräfte geschult werden, drei weitere Durchgänge sind geplant. Die Kursangebote sind regional gut verteilt.

GH/GHR/RS für Sachunterricht, Textiles Gestalten, katholische Religion; im Gymnasium Deutsch, Geschichte und Russisch. Beim Lehramt für Sonderpädagogik waren die Einstellungsmöglichkeiten insbesondere für Lehrkräfte mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gut. Die Bewerbernote, Unterrichtserfahrung und die Zusatzqualifikationen waren wichtig für das Auswahlverfahren.

	Bewerbernote beim Lehramt an/für			
	GHR	RS	SoP	GY
Bewerbungen aus Niedersachsen	2,31	2,53	2,18	2,73
Eingestellte Lehrkräfte aus Niedersachsen	2,07	2,14	2,14	2,27

Im Folgenden ein Überblick über die Bewerbungen niedersächsischer Bewerberinnen und Bewerber pro ausgeschriebener Stelle zum jeweiligen Sommertermin (Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium):

Lehramt	GS/HS	RS	FöS	Gym	insgesamt
08.2005	4,3	4,1	2,6	2,3	3,1
08.2006	2,7	1,3	1,9	2,2	2,3
08.2007	2,1	1,6	0,9	1,5	
08.2008	2,0	1,1	0,9	1,4	
08.2009	1,5	0,9	0,9	1,2	
08.2010	3,1	1,2	1,2	2,0	

In folgenden Bereichen gab es „Quereinsteiger“: GSHSRS: PH 3, Ch, FR, EN, T jeweils 1, sonstige Fächer 3; GYM: Ph 1, La 1. Die durchschnittliche statistische Unterrichtsversorgung der allgemein bildenden Schulen lag im Februar knapp über 100 Prozent.

Obwohl die Umsetzungsideen der Landesregierung zum Thema Inklusion mit Recht zurzeit sehr kontrovers diskutiert werden, gab es eine große Resonanz auf das Kursangebot. Fast alle Kurse sind überzeichnet. Durch zwei Zusatzkurse im Raum Hannover, wo die Nachfrage besonders hoch war, können nun etwa 800 Lehrkräfte an der ersten Qualifizierungsmaß-

nahme teilnehmen. Der nächste Durchgang startet im September. Alle Kolleginnen und Kollegen, die jetzt abgelehnt wurden (der Anmeldeeingang war entscheidend), haben die Optionen erhalten:

– Umbuchung auf einen anderen, nicht überzeichneten Kurs oder – feste Buchung für den 2. Durchgang im September am gewünschten Ort.

Ein Tipp für den September-Durchgang: Auf die Ausschreibung im SVBL achten und schnell anmelden, da eventuell wieder mit Überzeichnungen zu rechnen ist.

#### Berufsbegleitende Qualifizierung der Lehrkräfte für Fachpraxis für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Die Ende des Schuljahres 2009/10 angekündigte Möglichkeit für Lehrer für Fachpraxis der Fachrichtungen Metall-, Elektro- und Fahrzeugtechnik, sich zu Theorielehrkräften weiterzuqualifizieren, hat sich konkretisiert. Nach Auskunft des Kultusministeriums haben sich aufgrund einer Abfrage im Februar 2011 ca. 70 interessierte Lehrkräfte für Fachpraxis gemeldet, die bereit sind, ein berufsbegleitendes Studium unter dem im Erlass vom 30.09.2010 beschriebenen Bedingungen aufzunehmen. Einige haben bereits ohne ein entsprechendes Fernstudienangebot zum Sommersemester 2011 ein Studium begonnen. Das Kultusministerium rechnet damit, dass die Universitäten Hannover und/oder Osnabrück zum Wintersemester 2011 den gewünschten speziellen Fernstudienangbot anbieten werden, so dass auch die noch nicht begonnenen Interessenten ihr Studium aufnehmen können.

#### Strukturausgleich muss auch bei Herabgruppierung weitergezahlt werden

Das Bundesarbeitsgericht hat am 14. April 2011 (Aktenzeichen: 6 AZR 726/09) entschieden, dass der Strukturausgleich bei einer Herabgruppierung weitergezahlt werden muss.

Die Beschäftigten mit Anspruch auf einen Strukturausgleich erhalten diesen auch dann, wenn sie nach ihrer Überleitung in das neue Tarifrecht herabgruppiert werden. Aufgrund des eindeutigen Wortlauts der entsprechenden Tarifregelung sind für den Strukturausgleich ausschließlich die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen (u. a. Vergütungsgruppe), die zum Überleitungsstichtag bestanden haben, maßgeblich. Später eintretende Veränderungen wirken sich nur noch aus, wenn dies von den Tarifvertragsparteien explizit geregelt ist. Solche Regelungen gibt es zwar bei Höhergruppierungen und bei Veränderungen im Beschäftigungsumfang, jedoch nicht bei Herabgruppierungen.

Die BAG-Entscheidung bezieht sich auf einen Streitfall im Bereich des Bundes. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Stichtage ist die Entscheidung aber auch für alle anderen Arbeitgeberbereiche des öffentlichen Dienstes (Kommunen und Länder) gültig.

Übergeleitete Beschäftigte, denen der Strukturausgleich wegen einer Herabgruppierung gestrichen wurde bzw. gestrichen wird, sollten deshalb den Strukturausgleich beim Arbeitgeber – ggf. auch für die Zahlungszeiträume in den zurückliegenden sechs Monaten – schriftlich geltend machen. Weitere Informationen: [www.gew.de/BAG\\_entscheidet\\_Strukturausgleich\\_auch\\_bei\\_Herabgruppierung.html](http://www.gew.de/BAG_entscheidet_Strukturausgleich_auch_bei_Herabgruppierung.html)

#### Anrechnungsstunden zur Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten

Die Zahl der Anrechnungsstunden für Lehrkräfte, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen für die schulpraktischen Studien mitwirken, wird vom MK zzt. überprüft. Es sollen weit mehr Stunden an Lehrkräfte vergeben werden sein als durch den entsprechenden Erlass abgedeckt ist.

In diesem Zusammenhang soll daran erinnert werden, dass auch Lehrkräften, die Praktikantinnen und Praktikanten während ihres Schulpraktikums betreuen, Anrechnungsstunden zustehen.

Im entsprechenden Erlass „Schulpraktika als Zulassungsvoraussetzung zu Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen“ vom 30.04.1996 heißt es: „Dabei werden für die Dauer der Betreuung von bis zu zwei Studierenden eine Anrechnungsstunde, bei drei Studierenden zwei Anrechnungsstunden gewährt. Die Hochschule kann Lehrkräfte vorschlagen.“ In izn-stabil sind die Stunden durch die jeweilige Schulleitung unter dem Schlüssel 042 abzubuchen. Laut Erlass übernimmt die betreuende Lehrkraft insbesondere folgende Aufgaben:

„Sie vermittelt Einblicke in das Schulleben, in Schulorganisations- und Schulverwaltungsabläufe, gibt Einblick in ihre Unterrichtsplanung und -vorbereitung und leitet zu einer gezielten Beobachtung, Analyse und Auswertung ihres Unterrichts an, leitet zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von ersten Versuchen eigenen Unterrichts durch die Studierenden an, wirkt nach Möglichkeit bei der Planung und Auswertung des Praktikums durch die Hochschule mit.“

#### Schülerhöchstzahl in Gymnasien und Realschulen geändert

In einem Änderungsentwurf für den Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ ist vorgesehen, die Schülerhöchstzahl an Realschulen und Gymnasien und den entsprechenden Zweigen der Kooperativen Gesamtschulen aufsteigend, beginnend mit dem 5. Schuljahr-gang im Schuljahr 2011/2012 von 32 auf 30 zu senken.

#### Einstellungen von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen zum 15.08.2011

Im neuen Einstellungserlass werden 1.950 Stellen zur Besetzung zugewiesen. 100 Stellen davon werden zunächst in Reserve gehalten und erst nachträglich bekannt gegeben. Die Einstellungsmöglichkeiten verteilen sich folgendermaßen:

Schulform	Regionalabteilungen				Stellen insges.
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Osnabrück	
Grund-, Haupt- und Realschulen	100	190	140	290	720
Förderschulen	25	25	20	40	110
Gymnasien	90	150	140	190	570
Gesamtschulen	120	150	50	130	450
Stellenausschreibung am 06.05.2011	335	515	350	650	1.850
Stellenreserve	20	30	20	30	100
Zugewiesene Stellen	355	545	370	680	1.950

Alle Einstellungen erfolgen im Beamtenverhältnis. Falls die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, werden diese Lehrkräfte als Tarifbeschäftigte eingestellt.

#### Kooperation Hauptschule – berufsbildende Schulen

Hauptschulen sind nach dem Schulgesetz verpflichtet, „eng“ mit den berufsbildenden Schulen zusammenzuarbeiten. Die Frage eines Landtagsabgeordneten, in wie vielen Fällen es bisher zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung gekommen sei, konnte die Landesregierung nicht beantworten. Es sei zurzeit nicht bekannt, welche Hauptschulen mit wie vielen Schülerinnen und Schülern mit berufsbildenden Schulen kooperierten.

#### 158 neue Ganztagschulen

Kultusminister Dr. Althausmann hat für das kommende Schuljahr weitere 158 Ganztagschulen genehmigt. Weitere 29 Schulen könnten in den kommenden Wochen folgen. Positiv bewertete er insbesondere, dass vom kommenden Schuljahr an weitere 103 Grundschulen ein Ganztagsangebot machen. Das Land investiere 86 Millionen Euro in den Ganztagsbetrieb der Schulen. Insgesamt gibt es in Niedersachsen 1.300 Ganztagschulen. Die neuen Ganztagschulen werden allerdings nur eine Grundausstattung mit Lehrerstunden bekommen. Nach wie vor gibt es zudem keine Rechtssicherheit bei den prekären Beschäftigungsverhältnissen der außerschulischen Fachkräfte. Die bildungspolitische Sprecherin der Landtagsgrünen Ina Korter kritisierte deswegen die Politik der Landesregierung mit den Ganztagschulen „light“ als unverantwortliche Flickschusterei.

#### AN DIESER AUSGABE HABEN MITGEWIRKT:

Ulla Holterhus, Monika de Graaff, Heidemarie Kralle, Cordula Mielke, Henner Sauerland, Monika Schaarschmidt, Andreas Streubel